Geschäftsbericht des Bayerischen Rundfunks 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte **3**
1.1 Die Intendantin 4
1.2 Der Vorsitzende des Rundfunkrats 7
1.3 Die Vorsitzende des Verwaltungsrats 9

2. Der Bayerische Rundfunk in Zahlen **11**
2.1 Rundfunkbeitrag 12
2.2 Erträge und Aufwendungen 14
2.3 Programmleistung 17
2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 22

3. Publikumsakzeptanz des Bayerischen Rundfunks **30**
3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung 31
3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern 32
3.3 Akzeptanz der Hörfunkangebote des BR 33
3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und des Mediathek-Angebots 35
3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots 36
3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots 37

4. Lagebericht und Jahresabschluss **38**
4.1 Lagebericht 39
4.2 Bilanz 50
4.3 Gewinn- und Verlustrechnung 53
4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel) 55
4.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 66
4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023 70
4.7 Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023 71

5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks **72**

6. Organisation im Bayerischen Rundfunk **76**

Impressum 78

HINWEIS
Vorbehaltlich redaktioneller Änderungen
Die digitale Version des Geschäftsberichts wird nach Kenntnisnahme durch den Rundfunkrat in seiner Sitzung am 22.07.2024 im Internet veröffentlicht unter:
br.de/unternehmen/inhalt/organisation

1.

Vorworte

Der BR 2023 – digital und dahoam auf Zukunftskurs

»Der BR ist digital und dahoam. Hohe Wertschätzung bei den Menschen, einzigartiges Programmangebot mit journalistischen Hintergrundberichten und Formaten für alle Generationen, auf der Basis einer modernen Unternehmensstrategie. So können wir im 75. Jubiläumsjahr voller Freude und Überzeugung sagen: Bayern schreibt sich mit BR.«

Dr. Katja Wildermuth, Intendantin des Bayerischen Rundfunks

1.1 Die Intendantin

Was bleibt im Rückblick für Sie in Erinnerung aus dem Jahr 2023 – programmlich und mit Blick auf die Unternehmensstrategie?

Wir sind erfolgreich, weil wir einen klaren Zukunftskurs haben. Die Geschäftsleitung hat im vergangenen Jahr den „BRKompass 2035“ ausgearbeitet – unsere Unternehmensstrategie, um optimal für die Zukunft gerüstet zu sein.

Für die drei großen Dimensionen Gesellschaft, Publikum und Unternehmen wurden messbare, machbare und merkbare Zielvorgaben für die kommenden Jahre bis 2035 entwickelt und formuliert.

Konkret:
- Drei von vier Menschen in Bayern sagen: Der BR ist meinen Beitrag wert
- Zwei von drei Menschen in Bayern erreichen wir täglich mit unseren Angeboten
- 25 Prozent unseres Budgets sind variable Kosten
- Der BR ist unter den TOP 10 der beliebtesten Arbeitgeber in Bayern

Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung und demokratischen Herausforderungen haben wir uns im vergangenen Jahr auf Programme und Projekte konzentriert, die besonders hervorheben, wie die Gesellschaft zusammenhält – lebendige Tradition, Vereinsleben und Engagement vor Ort. Nehmen Sie die Aktion von Bayern 3 mit dem Bayerischen Landesfeuerwehrverband, durch die über 170 neue Kinderfeuerwehren in ganz Bayern gegründet werden konnten. Oder „Gutes Beispiel", eine Aktion von Bayern 2, mit der Projekte ausgezeichnet wurden, die sich auf vorbildliche Weise für eine bessere Gesellschaft einsetzen. Oder die BR-Radltour, bei der bis zu 1.600 Menschen gemeinsam Radfahren und abends bei den kostenlosen Konzerten an den Etappen-Zielorten feiern, unterstützt von Polizei, THW und Arbeiter-Samariter-Bund.

Auch das einzigartige regionale Programmangebot des BR gehört 2023 dazu, von der Landfrauenküche über die Brettl-Spitzen bis hin zur neuen Erfolgsserie „Himmel, Herrgott, Sakrament". Oder unsere 30 Korrespondentenbüros in ganz Bayern, die künftig noch mehr zur Geltung kommen sollen, mit Sondersendungen mehrmals pro Woche, im Internet und in der BR24-App. Diese regionale Nähe unserer Reporterinnen und Reporter ist gerade jetzt, wo viel über Künstliche Intelligenz diskutiert wird, besonders wichtig, weil vor Ort recherchiert, mit Experten gesprochen und Themen vertieft werden können – und weil es auch um unterschiedliche Perspektiven geht, die der BR in seinem Programm bieten will.

Von Bayern ins Ausland: Neben dem Ukraine-Krieg beschäftigt uns seit Oktober 2023 weltpolitisch vor allem der Krieg im Nahen Osten. Um die Menschen mit Informationen und Bildern aus erster Hand zu versorgen, ist das Korrespondenten-Team des BR im ARD-Studio Tel Aviv im Dauereinsatz. Mit unzähligen Live-Schalten, Beiträgen, Gesprächsrunden und Sonderformaten wie „Brennpunkt" und „Weltspiegel extra" im Ersten sowie Themenabenden hat der BR seinem Publikum Hintergründe und Einordnungen geliefert. Die Kolleginnen und Kollegen aus Redaktion und Technik arbeiten mit großem Engagement und in einem ausgesprochen gefährlichen Umfeld, auch in unserem Studio Istanbul, das aus dem Iran berichtet. Ihnen gilt meine besondere Anerkennung.

2023 erreichten die Angebote des BR im Fernsehen, im Radio und im Netz jeden Tag nahezu zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat. Dies entspricht mehr als sieben Millionen Menschen.

Im Jahr seines 100. Geburtstags hat das Medium Radio gezeigt, dass es lebendiger und beliebter ist denn je: Bayern 1 blieb das mit Abstand meistgehörte Programm im Freistaat und Bayern 3 war das beliebteste Programm des jungen Publikums. Das BR Fernsehen als regionales Drittes Programm erreichte täglich bundesweit 5,8 Millionen Menschen, davon 2,3 Millionen in Bayern. Seit April 2023 finden sich die Video-Inhalte des Bayerischen Rundfunks außerdem vollständig in der ARD Mediathek: Mit knapp 22 Millionen Wiedergaben im Monat war die Nachfrage nach BR-Videoinhalten dort sehr stark. Und auch unsere Web-, App-, Social Media- und Podcast-Angebote sind hoch geschätzt und erfolgreich. Vom Informationsangebot bei BR24.de bis hin zu den Kinder-Podcasts.

Die breite Akzeptanz fußt auf der hohen Wertschätzung, die uns die bayerische Bevölkerung weiterhin entgegenbringt: 86 Prozent der Menschen ab 14 Jahren im Freistaat schätzen den BR als wertvoll für die Allgemeinheit ein. 82 Prozent finden ihn und seine Angebote laut BR-Trend 2023 „sehr gut" oder „gut". Werte, die es auch künftig trotz eines sich dynamisch entwickelnden Medienumfelds zu halten gilt.

Um programmlich so stark und erfolgreich zu bleiben, müssen wir uns als BR auch immer wieder weiterentwickeln, Neues an die Stelle von Bisherigem setzen – so wie bei der Bayern 2 Programmreform, die 2023 entwickelt wurde. Das Ziel: Bayern 2 als die Kulturwelle des Bayerischen Rundfunks zu stärken, mit Kultur schon ab 6 Uhr morgens im Programm, mit vertiefenden Formaten zu besseren Sendezeiten, mit neuen digitalen Angeboten für jüngere Menschen, zum Beispiel auf TikTok. Und mit mehr Dialog – im Radio, auf den Marktplätzen und in den Theatern, Literaturhäusern und Kultureinrichtungen in ganz Bayern.

Kommen wir doch noch mal zu den Zahlen – wie hat der BR das Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen?

Erfreulicherweise steht der BR wie bereits in den Vorjahren sehr solide da. Wir werden unser Ziel erreichen, die laufende Beitragsperiode 2021 bis 2024 ausgeglichen abzuschließen. Um auch in Zukunft möglichst viele Menschen zu erreichen und unsere starke Rolle in der Gesellschaft zu behaupten, wird sich der BR in den nächsten Jahren weiter verändern – mit neuen Programmangeboten aber auch mit schlankeren Produktionsprozessen.

Natürlich fordert uns die aktuelle KEF-Empfehlung, die weit unter der Inflationsrate liegt, heraus. Wir wollen aber das stärken, was uns ausmacht: Qualität und regionale Vielfalt in unseren linearen und non-linearen Angeboten. Darüber hinaus sollten wir nicht vergessen, was der KEF-Vorsitzende kürzlich selbst vorgerechnet hat: Inflationsbereinigt gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk im letzten Jahrzehnt zu den wenigen Bereichen, die in Deutschland sogar günstiger geworden sind. Das liegt daran, dass die Kaufkraft in realen Zahlen schneller gewachsen ist als der Rundfunkbeitrag. Wenn Politiker also lautstark „Beitragsstabilität" fordern – die haben wir aus dieser Perspektive fortlaufend erfüllt.

Welche Themen und Herausforderungen werden den BR auch künftig weiter beschäftigen?

Wir feiern gerade 75 Jahre Bayerischer Rundfunk – das sind 75 Jahre Kompetenz in Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport. Ich freue mich, dass der Zuspruch der Menschen in Bayern zum BR nach wie vor so hoch ist und blicke deshalb voller Motivation und Zuversicht in die Zukunft.

Wir sind geschätzt und beliebt, weil wir uns immer wieder verändert haben und genau dadurch unverändert stark geblieben sind. Zum Wandel gehört auch unser Umzug auf den Campus in München-Freimann, wo im Zuge des crossmedialen Umbaus die bisher auf die Standorte Freimann und Funkhaus verteilten Redaktionen weitestgehend zusammengezogen werden. Das gesamte Bauprojekt in Freimann befindet sich in der Gesamtsumme voll im Kostenrahmen – trotz Corona und gestiegener Baukosten. Ein in diesen Zeiten herausragendes Ergebnis!

Zugleich stehen die Eckpunkte unseres Plans für die künftige Gestaltung des Funkhausareals in der Innenstadt. Es wird ein zentraler Platz für Kultur, Musik, hochkarätige Medienpartnerschaften und journalistischen Nachwuchs sein – der Demokratie verpflichtet. Das Gelände wird für die Öffentlichkeit geöffnet und transparent gestaltet. Zugleich verzichtet der BR auf Neubauten und zieht sich auf 20 Prozent der Arealfläche im Bestand zurück. Notwendige Sanierungen müssen durch den Verkauf des Nordteils des Areals gegenfinanziert werden, nicht durch Programmgeld.

Eine zentrale Herausforderung wird bleiben, weiterhin Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Qualitätsjournalismus anzubieten – dies ist wichtiger denn je. Voraussetzung dafür ist aber ein politisch und ökonomisch unabhängiger, starker, präsenter und relevanter öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Und ein BR, der sich digital transformiert und dabei weiterhin in ganz Bayern „dahoam" und in allen Regionen nah bei den Menschen ist. Er schafft gemeinsame Erlebnisse und Möglichkeiten zur demokratischen Begegnung für alle Generationen und gesellschaftlichen Gruppen. Darauf freue ich mich auch in diesem Jahr und noch mindestens 75 weiteren.

»Vorfestlegungen zum Rundfunkbeitrag rütteln an den Grundlagen des Rechtssystems und am Vertrauen in Demokratie und Politik.«

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert, Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks

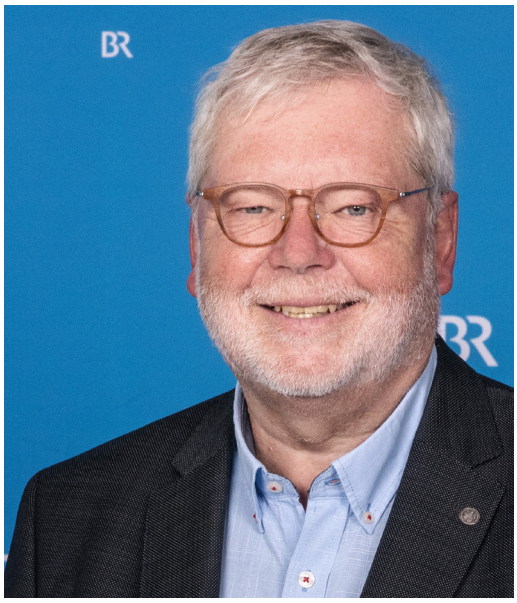

1.2 Der Vorsitzende des Rundfunkrats

Herr Prof. Ruppert, drei Pandemiejahre sind Geschichte. War im Jahr 2023 wieder alles beim Alten im Gremium, same procedure as every year?

So weit weg vom Gremiengeschäft, wie man meinen könnte, waren weder Corona noch die in der Pandemie eingeübten Formen des virtuellen Austauschs und der Zusammenkunft. Wenn ich in meinen Bericht an den Rundfunkrat über die Beschwerden 2023 blicke, dann finde ich dort nach wie vor – und hartnäckig – Kritik an der Corona-Berichterstattung der Öffentlich-Rechtlichen allgemein und des BR im Speziellen sowie – wie man ihn allenthalben auch in der Gesellschaft hört – den Ruf nach Aufarbeitung der Pandemiejahre. Mit einer konkreten Beschwerde zu Corona-Impfungen aus dem vergangenen Jahr hat sich zwischenzeitlich auch der zuständige Unterausschuss Beschwerden des Programmausschusses befasst und keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze und journalistischen Standards festgestellt.

Und dann war da noch der plötzliche Wintereinbruch und ein weiterer Bahnstreik im Dezember, weshalb wir kurzerhand mit der Rundfunkratssitzung ins Netz wechseln mussten. Die geplante Wahl eines Geschäftsleitungsmitglieds musste – wie in den Pandemiejahren – als Briefwahl stattfinden. Was der Wechsel von Präsenz auf Videokonferenz zudem mit sich brachte: Die Mitglieder des Rundfunkrats, die nach der Landtagswahl im Oktober zum 31. Dezember ausschieden, konnten wir leider nur virtuell verabschieden.

Grundsätzlich ist das Gremium aber in gewohnter Weise seiner Aufsichtsarbeit über das gesendete Programm und die großen Zahlenwerke nachgekommen. Insgesamt haben wir im Jahr 2023 fünfmal im Plenum getagt, davon einmal im „Studio Franken“ in Nürnberg. Hinzu kamen 16 Sitzungen der ständigen Ausschüsse, vier Sitzungen des Unterausschusses Finanzen (gemeinsam mit dem Verwaltungsrat), eine Sitzung der Sachkommission „Drei-Stufen-Test“ sowie eine Sitzung des Unterausschusses Beschwerden.

Welche „großen Themen" haben das Jahr 2023 besonders geprägt?

Groß im Sinne von umfangreichem zu bewältigendem Material waren sicher die Beratungen in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und in den zuständigen Programmausschüssen zur „ARD-Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte" gemäß Medienstaatsvertrag (§ 31 Abs. 4). „Die Richtlinien umfassen die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung" heißt es da im zweiten Satz. Wer in der ARD, also zwischen neun Landesrundfunkanstalten plus Deutschlandfunk, schon einmal den Versuch einer Standardisierung unternommen hat, weiß, wie arbeitsintensiv ein solches Unterfangen ist. Diejenigen, die seit Jahren mit der SAP-Prozessharmonisierung befasst sind, können ein Lied davon singen. Es ist darum insbesondere den Mitgliedern im BR-Programmausschuss und im ARD-Programmbeirat ausdrücklich zu danken, dass sie sich der Sache weit über ein halbes Jahr im Ehrenamt konstruktiv-kritisch gewidmet haben. Im BR steht nun das Assoziieren der ARD-Richtlinie mit den hauseigenen Programmrichtlinien und dem BR-Wertekanon zur Bewertung der Angebote des Bayerischen Rundfunks an.

Die bestehenden Programmrichtlinien, die beispielsweise vom „kulturellen Verantwortungsbewusstsein" sprechen, sind ein gutes Stichwort für das andere große Thema 2023 im Rundfunkrat: Die Reform der Kulturwelle Bayern 2. Erste Ausläufer des weitreichenden Vorhabens erreichten das Gremium in den Sommerferien über die hiesige Presse und Freunde des Programms – beide in der Tonalität kritisch bis pauschal ablehnend. Ab Oktober wurden in drei Programmausschusssitzungen und zwei Plenarsitzungen die Planungen allgemein, das neue Sendeschema und insbesondere der Stellenwert der Kulturberichterstattung mit den Programmverantwortlichen – wie es das Bayerische Rundfunkgesetz in solchen Fragen vorsieht – eingehend beraten. Einige Anregungen des Rundfunkrats wurden dabei aufgenommen. In seiner beratenden und begleitenden Funktion werden die Mitglieder die Entwicklung weiter beobachten und zu gegebener Zeit eine Evaluation des Programmschemas veranlassen sowie die Ergebnisse der Medienforschung zur Akzeptanz bei den Hörerinnen und Hörern diskutieren.

Bei allem Verständnis für das gewohnte Hören in liebgewordenen, gewachsenen Sendestrukturen gilt im Moment für das Anliegen, das Profil des Senders durch neue digitale Inhalte und dialogische Vor-Ort-Formate in den Bereichen Wissen, Kultur und Kinder zu stärken, die chinesische Lebensweisheit: „Wenn du die Spur nicht wechselst, hast du keine Chance zum Überholen."

Dieses Interview erscheint im Sommer 2024. Vor wenigen Monaten hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ihren 24. Bericht veröffentlicht: „Der Rundfunkbeitrag soll um 58 Cent auf 18,94 Euro pro Monat ansteigen." Die Diskussion um eine Erhöhung hatte schon 2023 begonnen…

… und verstößt damals wie heute gegen ein staatsvertraglich abgesichertes, politisch bestelltes und rechtsverbindliches Verfahren. Dass in Teilen der Politik die Höhe des Rundfunkbeitrags nur dann für akzeptabel betrachtet wird, wenn es den eigenen Vorstellungen entspricht, klingt wie: Wenn mir das Urteil nicht gefällt, ignoriere ich es eben. Bei allem Verständnis für politische Realitäten und anstehende Wahlen, ein solches Axiom, noch dazu auch von Juristen formuliert, rüttelt an den Grundlagen des Rechtssystems und damit rüttelt es noch mehr am Vertrauen in Demokratie und Politik.

Als Rundfunkrat treten wir mehrheitlich Monat für Monat für einen Vertrauensvorschuss in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Wir arbeiten an einem zeitgemäßen Dialog mit der Gesellschaft über unsere Arbeit und dem Auftrag, den der BR hat und wahrnehmen muss. So haben wir erst kürzlich mit der „Werkstatt Bildung" ein neues Dialog-Format ins Leben gerufen: Programmverantwortliche, Fachleute, im Bildungsbereich Tätige und Mitglieder des Rundfunkrats haben aktuelle Anforderungen an den Bildungsauftrag diskutiert. Auch werden wir uns in diesem Jahr noch eigene Compliance-Richtlinien geben. Das sind die Beiträge und Maßnahmen, die die Gesellschaft erwartet; sie sind meines Erachtens geeignet, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stabilisieren. Diese Stabilität ist wichtiger als das, was der Euphemismus der Beitragsstabilität zum Ausdruck bringen soll. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmendaten, wie etwa der Inflationsrate, haben wir faktisch weder eine Beitragsmehrung noch eine Beitragsstabilität, sondern einen Beitragsrückgang mit immer drastischer werdenden Folgen fürs Programm. Dennoch konstatiere ich anlässlich des 200. Geburtstags von Immanuel Kant: „Auch in schwierigen Zeiten gibt es eine Pflicht zur Zuversicht."

HINWEIS

Ergänzend dazu sind die Beratungspunkte und -ergebnisse der Plenumssitzungen des Rundfunkrats sowie Pressemitteilungen im Jahr 2023 nachzulesen unter:
https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/bayerischer-rundfunk-rundfunkrat-pressemeldungen-resolutionen100.html

»Für mich steht unverrückbar fest: Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gerade vor dem Hintergrund demokratiefeindlicher oder -aufweichender Tendenzen im politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs wichtiger denn je.«

Ilse Aigner, Vorsitzende des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks

1.3 Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Frau Aigner, wie würden Sie die Arbeit des Verwaltungsrats im Jahr 2023 zusammenfassen?

Ich kann sagen, das Jahr 2023 war mindestens so arbeits- und diskussionsintensiv wie das Jahr zuvor. Damit möchte ich nicht sagen, dass die Problemstellungen mehr werden, sondern vielmehr beschäftigen uns im Verwaltungsrat neben den internen Themen auch zunehmend die Herausforderungen, die die Gesellschaft von außen an den Bayerischen Rundfunk und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt heranträgt. Das zeigt, der Bayerische Rundfunk ist weiter wichtig und relevant.
Entsprechend facettenreich waren unsere Tagesordnungen und Beratungspunkte in insgesamt neun Plenarsitzungen des Verwaltungsrats und zusammen 18 Sitzungen unserer beiden ständigen Ausschüsse (Bauausschuss und Ausschuss für Technik, IT und Multimedia). Wir haben zudem wieder intensiv die vorgelegten Personalien ab Gehaltsgruppe 16 beraten sowie sieben Ausschreibungen über drei Millionen Euro, 91 kleinere Bauvergaben und zwölf kleinere Technikvergaben genehmigt. Hinzu kamen eine Reihe Arbeitsgruppensitzungen, beispielsweise zum Beteiligungscontrolling, die von der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) veranstaltet werden.

Der Verwaltungsrat ist neben der technischen Entwicklung auch für die Standortentwicklung des BR zuständig. In diesen Aufsichtsbereich fällt auch die Frage der Zukunft des Studiobaus in der Münchner Innenstadt. 2023 wurden Stimmen laut, die sich bis heute für den Erhalt bzw. eine Sanierung einsetzen. Wie hat das Gremium das komplexe Thema bearbeitet?

Die Diskussion um Erhalt oder Nicht-Erhalt des aus den 1960er Jahren stammenden Studiobaus brachte diesen gleich mehrere Male auf die Tagesordnungen im Bauausschuss und Verwaltungsrat. Wir haben bei diesen Gelegenheiten alle Details und Zahlen erörtert, die uns auch von gutachterlicher Seite vorgelegt wurden, und den Studiobau bei einer Besichtigung genau unter die Lupe genommen. Zugegeben ist das Gebäude ein Teil der Geschichte des Rundfunks, doch war das Votum im Gremium eindeutig: Wir stehen klar für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Beitragsgelder. Eine Grundsanierung in dreistelliger Millionenhöhe ist nicht verhältnismäßig. Dieses Geld soll ins Programm, nicht in Beton investiert werden. Diesen Bedarf würde die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auch nicht anerkennen.

Wir begleiten übrigens seit 2012 den Reformprozess „BRhoch3“ und die damit einhergehende Standortentwicklung in ganz Bayern, die den BR in die Lage versetzen soll, seine Angebote modern und trimedial zu erstellen. Schwerpunkt der Maßnahmen ist dabei München-Freimann mit seinen Neubauten und Sanierungen, die allesamt und trotz immenser Baupreissteigerungen im genehmigten Kostenrahmen blieben. Bereits 97 % der Neubauten wurden abgerechnet und wir werden uns die weiteren Abrechnungen wie bisher zu jeder Bauausschusssitzung vorlegen lassen.

Die im Jahr 2022 begonnene Diskussion über Zustand und Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – ausgelöst durch den rbb-Skandal – hat im vergangenen Jahr kaum an Intensität verloren. Inwieweit hat dieses Thema auch 2023 die Arbeit des Verwaltungsrats bestimmt?

Wir haben im vergangenen Jahr die Themen weiterbearbeitet, die wir bereits in unserer Klausur im Herbst 2022 fokussiert haben: Compliance, Good Governance und effiziente Rolle der Aufsicht. Unser Ziel ist es, diesen Aufgabenfeldern gemeinsam mit der Geschäftsleitung nicht reflexhaft, sondern nachhaltig zu begegnen. Hierzu zählt die enge Beratung der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat beim aktuellen Aufbau eines handlungsfähigen und modernen Compliance-Management-Systems (CMS). Wir begleiten diesen Prozess einerseits durch einen eigenen Compliance-Beauftragten des Gremiums, der bei Bedarf detaillierte Einsicht in konkrete Vorgänge nimmt, der aber auch grundsätzlich fachlich beratend zur Verfügung steht.

Andererseits erstattet uns die Compliance-Beauftragte des Bayerischen Rundfunks, die ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2023 aufgenommen hat, in engen, regelmäßigen Abständen Bericht, u. a. auch zur ARD-weiten Zusammenarbeit sowie zur Compliance-Kultur der Mitarbeitenden. Ich kann sagen, dass der BR hier vielleicht noch nicht auf der Zielgeraden, aber auf einem sehr guten Weg ist.

Übrigens waren die Mitarbeitenden des BR für uns ein weiteres wichtiges Thema. So hat der Verwaltungsrat im Januar 2023 den Tarifabschluss für rund 3.300 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genehmigt – ein Abschluss, der ein solider Kompromiss zwischen den Forderungen der Tarifpartner und den engen Vorgaben für Personalkostensteigerungen seitens der KEF ist. Dies wird in den Verhandlungen 2024 herausfordernder.

Auch die zukünftige Rolle des BR als attraktiver Arbeitgeber war in diesem Zusammenhang mehrmals Gegenstand unserer Beratungen. Die anstehende Verrentung eines großen Teils der festangestellten Mitarbeitenden bis 2030 bei gleichzeitig immer größeren Herausforderungen, Exzellenz durch neue, junge Mitarbeitende in den BR zu holen, bedarf einer geeigneten Strategie. Diese Strategie, genannt „BRKompass 2035“, mit ambitionierten Zielen für die Zukunftsfähigkeit des BR auch als Arbeitgeber, haben wir mehrfach mit der Geschäftsleitung erörtert. Wie dieses Ziel mit der aktuellen Beitragsempfehlung und der medienpolitischen Diskussion in Einklang zu bringen ist, bleibt abzuwarten. Für mich steht unverrückbar fest: Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gerade vor dem Hintergrund demokratiefeindlicher oder -aufweichender Tendenzen im politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs wichtiger denn je. Einen Ausgleich mit der vielfach geäußerten Forderung nach Beitragsstabilität zu finden, wird auch uns im Verwaltungsrat, als gesetzliche Aufsicht und in unserem Selbstverständnis als Vermittler zwischen BR und Gesellschaft, weiter fordern.

HINWEIS

Ergänzend dazu können die Beratungspunkte und -ergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2023 nachgelesen werden unter:
https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/verwaltungsrat/bayerischer-rundfunk-verwaltungsrat-sitzungen-archiv100.html

2.

Der Bayerische Rundfunk in Zahlen

2.1 Rundfunkbeitrag

Die Rundfunkanstalten haben den gesetzlichen Auftrag, mit ihren Programmen täglich möglichst viele Menschen mit Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. Um dies unabhängig erfüllen zu können, sichert der Rundfunkbeitrag die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Im privaten Bereich ist für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Im nicht-privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge bzw. der Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen.

Im Jahr 2023 verbuchte der Bayerische Rundfunk Beitragserträge in Höhe von insgesamt 1.016,6 Mio. €. Die Höhe der Beitragserträge wird im Wesentlichen von der Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags, der Entwicklung der Bestandszahlen (gemeldete Haushalte, Betriebsstätten, Kfz usw.) sowie der Befreiungs- und Forderungsausfallquote bestimmt.

Im Folgenden werden diese Einflussfaktoren näher erläutert.

Monatlicher Rundfunkbeitrag

Mit dem 22. KEF-Bericht, welcher im Februar 2020 veröffentlicht wurde, empfahl die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Beitragserhöhung um 0,86 € auf 18,36 €. Im Dezember 2020 zog Sachsen-Anhalt den Gesetzesentwurf für den Nachfolger des Rundfunkstaatsvertrags, den Medienstaatsvertrag, zurück. Infolgedessen kam es zu einer Befassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und einer Verzögerung der Beitragserhöhung.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20.07.2021 wurde der erste Medienänderungsstaatsvertrag mit der darin vorgesehenen Anpassung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € geltend gemacht. Die systemseitige Umstellung der Rundfunkbeitragsanpassung von 17,50 € auf 18,36 € hat mit Wirkung zum 01.08.2021 stattgefunden. Die folgende Darstellung zeigt, wie der monatliche Rundfunkbeitrag von 18,36 € auf die öffentlich-rechtlichen Sender sowie die Landesmedienanstalten verteilt wird.

Verteilung des Rundfunkbeitrags

	ermäßigter Drittelbeitrag in €	voller Beitrag in €	Anteil in %
Monatlicher Rundfunkbeitrag brutto	**6,12**	**18,36**	
vorab: Landesmedienanstalten (LMA)	0,12	0,35	
verbleiben (Monatsbeitrag ohne LMA)	6,00	18,01	100,0
davon ZDF	1,56	4,69	26,0
davon Deutschlandradio	0,18	0,54	3,0
Anteil ARD	**4,26**	**12,78**	**71,0**

Mit dem verbleibenden Anteil für die ARD von 12,78 € werden mit 3,63 € anteilig das Programm das Erste und andere ARD-Gemeinschaftsaufgaben finanziert. Den Landesrundfunkanstalten stehen somit 9,15 € zur Finanzierung des eigenen Programmangebots zur Verfügung.

Entwicklung der Bestandszahlen

Der Bestand der erfassten Haushalte in Bayern hat sich von 6.151.901 im Vorjahr auf 6.303.602 Haushalte zum 31.12.2023 erhöht (+ 2,5 %). Deutschlandweit hat der Bestand der gemeldeten Wohnungen im Jahr 2023 um 2,3 % zugenommen.

Der Bestand der erfassten Betriebsstätten ist in Bayern von 794.010 auf 812.497 Betriebsstätten zum Ende des Jahres 2023 gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung von + 2,3 %. Die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags der Betriebsstätten ist nach der Beschäftigtenzahl pro Betriebsstätte gestaffelt.

Neben dem Beitrag für die Betriebsstätten haben Betriebe, mit Ausnahme der Einrichtungen des Gemeinwohls, auch einen Beitrag für Kraftfahrzeuge zu entrichten. Grundsätzlich ist für jedes nicht privat genutzte Kraftfahrzeug ein Drittelbeitrag zu bezahlen. Pro Betriebsstätte ist ein Kraftfahrzeug beitragsfrei, soweit bereits ein Beitrag entrichtet wird. Mit Stand zum 31.12.2023 sind in Bayern 870.213 (Vorjahr 860.978) nicht privat genutzte Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Anzahl der Ferienwohnungen und Gästezimmer ist im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen und liegt Ende des Jahres 2023 bei 244.410.

Bestandszahlen in Bayern

in Tsd.	2019	2020	2021	2022	**2023**
Gemeldete Haushalte	6.132	6.114	6.134	6.152	**6.304**
Betriebsstätten	756	770	783	794	**812**
Kraftfahrzeuge (nicht privat genutzt)	870	855	864	861	**870**
Gästezimmer / Ferienwohnungen	238	240	241	243	**244**

Die höheren Bestandszahlen 2023 resultieren vorwiegend aus dem zum Jahresende 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich. Im Zuge des Abgleichs führten Direktanmeldungen zu einem erhöhten Wohnungsbestand. Es ist damit zu rechnen, dass in 2024 ein Teil der Wohnungen nachträglich wieder abgemeldet wird, da Befreiungstatbestände nachgewiesen werden.

Befreiungen und Ermäßigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen ihre Wohnungen von der Beitragspflicht befreien oder den Beitrag ermäßigen lassen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat zudem mit Urteil vom 18.07.2018 entschieden, dass die mehrfache Erhebung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungsinhaber(innen) nicht zulässig ist und die Inhaber(innen) auf Antrag zum Datum des Urteils von der Beitragspflicht zu befreien sind.

In Bayern stieg die Zahl der Befreiungen im Jahr 2023 um 13.334 Einheiten auf 279.504 gemeldete Haushalte. Somit liegt die Befreiungsquote per 31.12.2023 in Bayern mit 4,4 % weiterhin deutlich unter der deutschlandweiten Befreiungsquote von 6,7 %.

Forderungsausfallquote

Die Forderungsausfallquote (Höhe der nicht einbringbaren Beitragsforderungen bezogen auf das gesamte Beitragsvolumen) ist im Jahr 2023 wieder gesunken. In Bayern senkte sich die Forderungsausfallquote um 1,3 Prozentpunkte auf 1,0 %. Deutschlandweit betrug die Quote 2,3 % (Vorjahr: 2,7 %).

2.2 Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahr 2023 dargestellt und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Zusätzlich werden in den Grafiken die Prozentanteile der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten am Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand ausgewiesen.

Die Gliederung der Ertrags- und Aufwandskomponenten ist identisch mit der in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abweichungen werden im Lagebericht (Punkt 4.1.2.3) erläutert.

Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	925,2	947,3	959,2	1.016,6
Werbeerträge	23,7	26,6	28,4	22,5
Andere Erträge	121,1	145,1	179,6	162,5
Erträge gesamt	**1.070,0**	**1.119,0**	**1.167,2**	**1.201,6**
Aufwendungen				
Sach- und Programmkosten	710,3	751,4	760,1	764,6
Personalkosten	408,0	435,9	360,0	350,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31,3	29,1	32,1	34,7
Aufwendungen Gesamt	**1.149,6**	**1.216,4**	**1.152,2**	**1.149,4**
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-79,6**	**-97,4**	**15,0**	**52,2**
Rücklagensaldo: Entnahme (+) / Einstellung (-)	26,2	61,3	3,9	76,3
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	**-53,4**	**-36,1**	**18,9**	**128,5**

Erträge in 2023

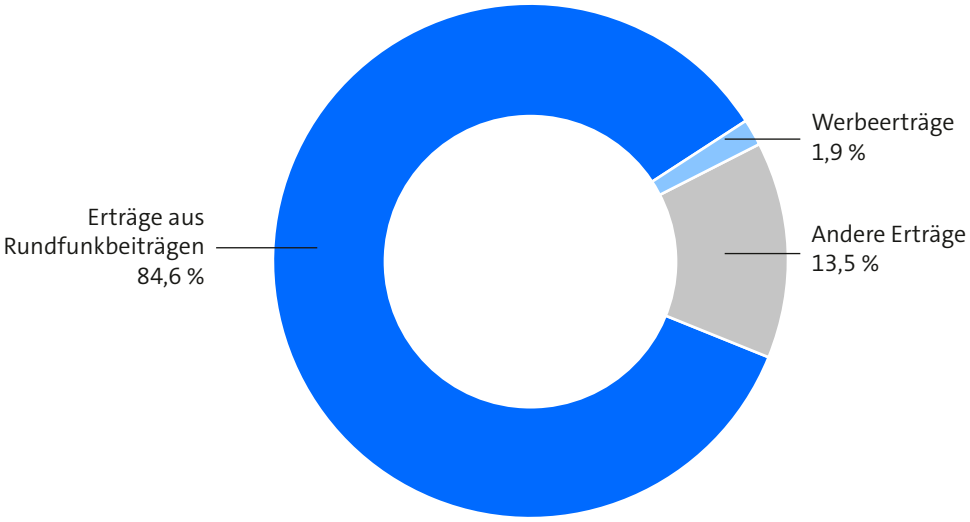

Aufwendungen in 2023

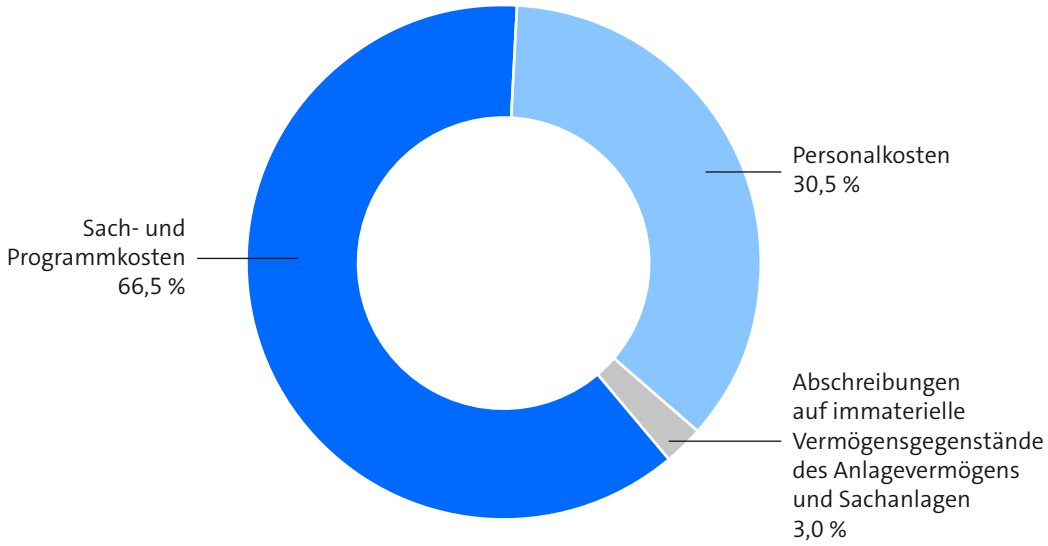

Aufwendungen nach Direktionen

in Mio. €	2020	2021	2022	2023
Gremien	1,6	1,6	1,9	1,7
Intendanz, Juristische Direktion	37,8	39,0	39,4	41,8
Programmdirektion Kultur	325,5	346,9	351,7	354,9
Programmdirektion Information	219,7	252,9	265,6	244,1
Verwaltung	72,5	67,6	71,3	72,9
Produktion und Technik	210,2	207,1	213,5	214,3
Zentr. Sach- und Personalkosten inkl. Altersversorgung	193,0	219,0	125,2	128,6
Finanzausgleich, GSEA	58,0	53,2	51,5	56,4
Abschreibungen	31,3	29,1	32,1	34,7
Aufwendungen Gesamt	**1.149,6**	**1.216,4**	**1.152,2**	**1.149,4**

Verteilung der Aufwendungen nach Direktionen in 2023

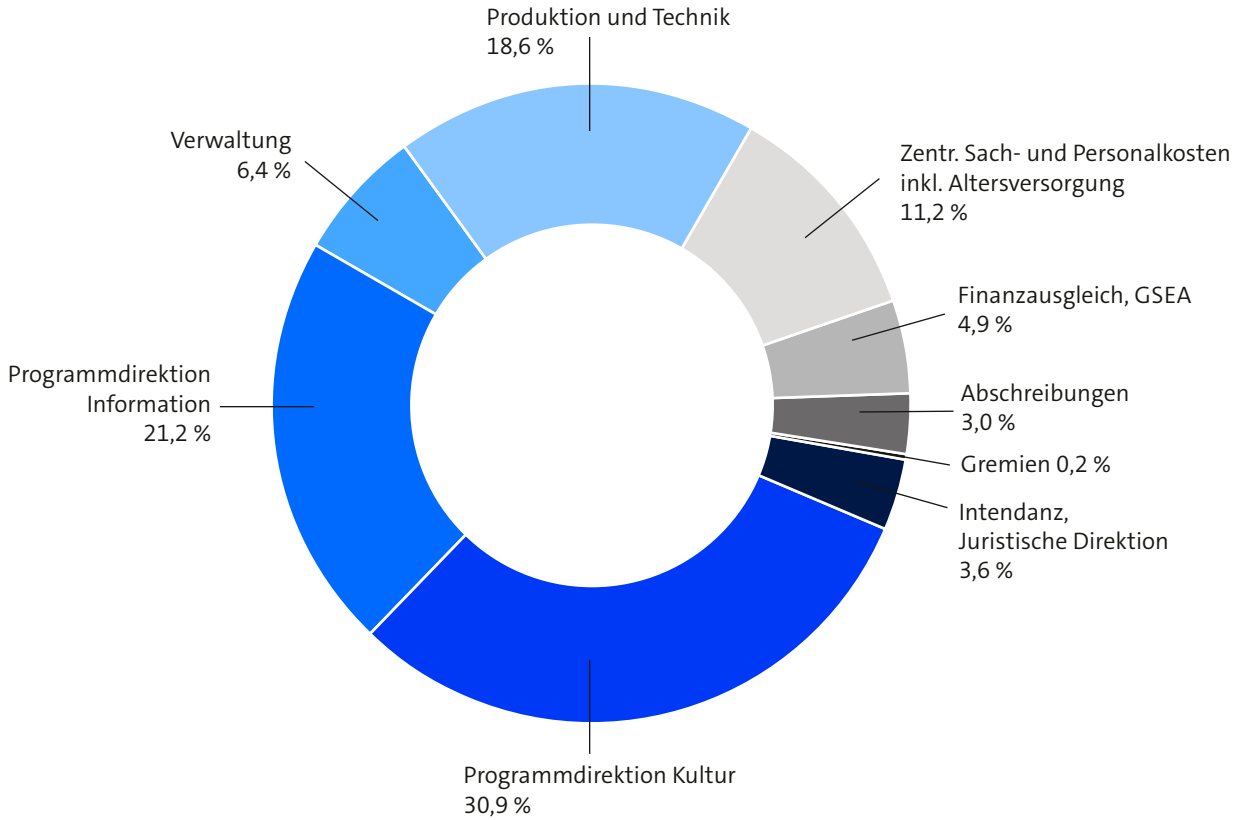

2.3 Programmleistung

2.3.1 Programmleistung des Hörfunks

in Min.	2020	2021	2022	2023
Programmleistung Hörfunk Gesamt	4.838.132	4.816.690	4.820.956	4.825.223

Sendezeiten des Hörfunks nach Programmen und Programmbereichen

in Min.	Programme						2023
	Bayern 1 [1]	Bayern 2 [2]	Bayern 3	BR-Klassik	B24 Radio	BR Schlager BR Heimat Puls BR24live	Gesamt
Programmbereiche							
Programmdirektion Kultur	**5.086**	**455.831**	**829**	**451.216**	**15.868**	**525.600**	**1.454.430**
Kultur	4.874	75.563	829		4.876		86.142
Wissen + Bildung		32.566			6.875		39.441
Bayern 2		216.626			4.117		220.743
BR-Klassik		96.385		443.834			540.219
Klangkörper				7.382			7.382
Unterhaltung + Heimat	212	34.691				525.600	560.503
Programmdirektion Information	**557.196**	**57.410**	**514.407**	**32.319**	**508.190**	**1.051.200**	**2.720.722**
Aktuelles	110.595	47.068	54.608	32.319	461.832	525.600	1.232.022
Politik + Wirtschaft		10.098			17.886		27.984
Sport + Freizeit	6.299	244			28.472		35.015
Bayern 1 - Bayern 3 - Puls	440.302		459.799			525.600	1.425.701
HA BR Franken [3]	**43.518**	**19.791**		**41.823**		**525.600**	**630.732**
Werbung	**6.835**	**356**	**10.364**	**242**	**1.542**		**19.339**
Sendezeit 2023	**612.635**	**533.388**	**525.600**	**525.600**	**525.600**	**2.102.400**	**4.825.223**
Sendezeit 2022	608.491	533.265	525.600	525.600	525.600	2.102.400	4.820.956

[1] Bayern 1: inkl. 87.035 Minuten regionales Splitting

[2] Bayern 2: inkl. 7.788 Minuten regionales Splitting

[3] HA BR Franken: Bei der ausgewiesenen Programmleistung handelt es sich um die Zulieferungen der HA BR Franken und nicht um die Sendeminuten mit fränkischem Inhalt.

Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks 2023

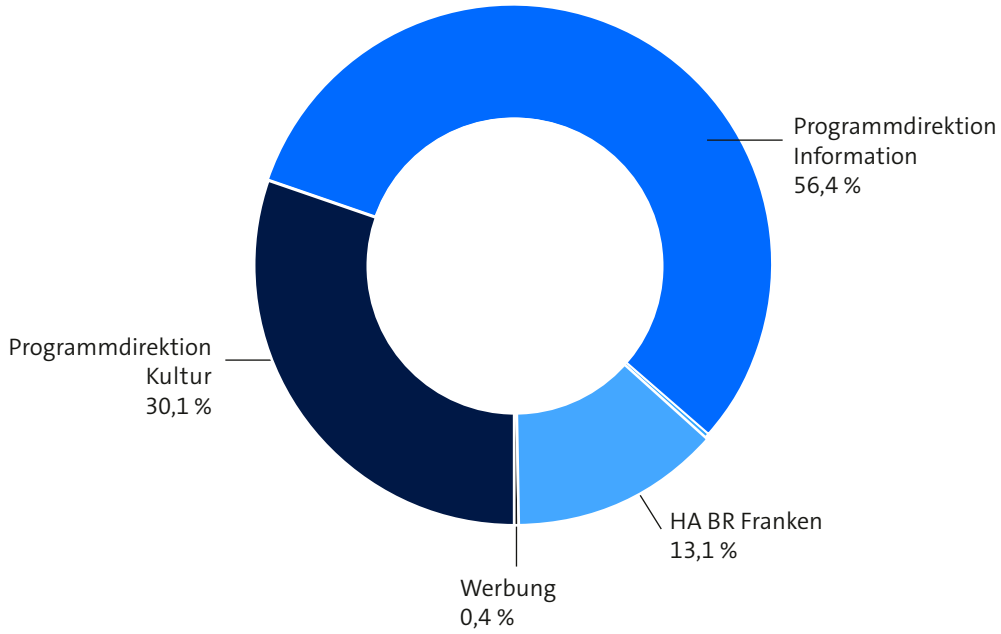

Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks nach Programmbereichen 2023

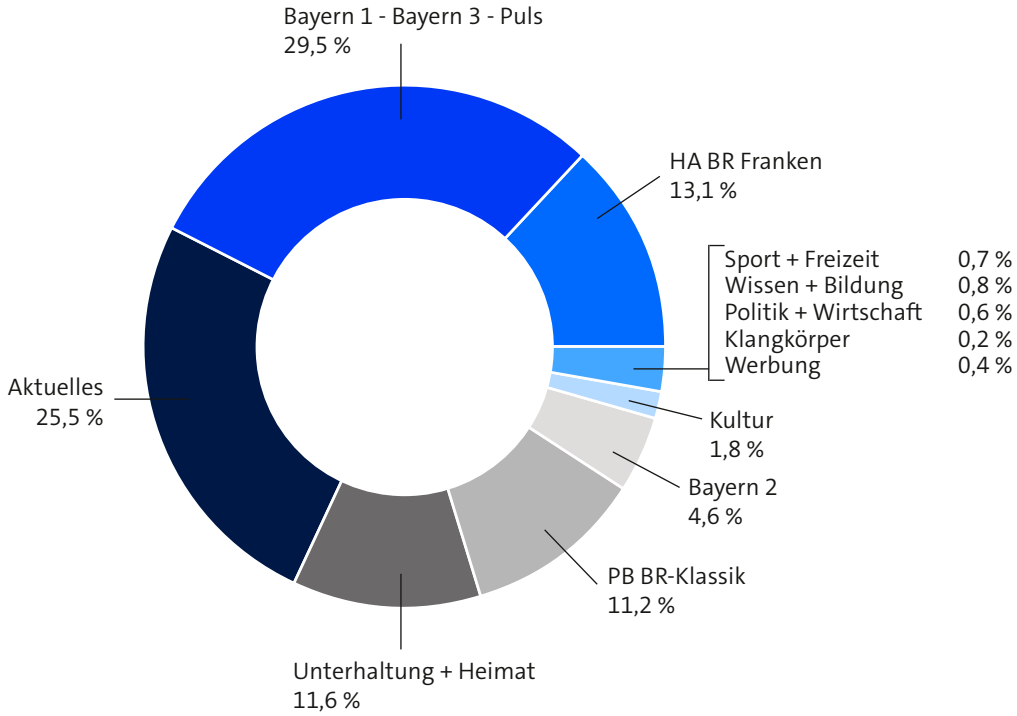

2.3.2 Programmleistung des Fernsehens

in Min.	2020	2021	2022	2023
BR Fernsehen	517.176	513.618	512.019	508.717
ARD alpha	527.040	525.600	525.600	525.600
Anteil Erstes Deutsches Fernsehen	69.702	69.339	68.698	68.743
Programmleistung Fernsehen Gesamt	**1.113.918**	**1.108.557**	**1.106.317**	**1.103.060**

Sendezeiten des Fernsehens nach Programmen und Programmbereichen

in Min.	Programme			2023	2022
	BR Fernsehen	ARD alpha	Das Erste	Gesamt	Gesamt
Programmbereiche					
Programmdirektion Kultur	**376.700**	**502.566**	**13.019**	**892.275**	894.575
Programmdirektor Kultur	1.913		165	2.078	1.995
BR Fernsehen, ARD alpha, 3sat	27.614	41.426		69.040	70.715
Kultur	14.384	8.700	1.072	24.156	24.606
Wissen + Bildung	89.828	452.430	927	543.185	531.820
BR-Klassik	5.399		73	5.472	5.703
Unterhaltung + Heimat	91.411		6.352	97.763	101.265
Spiel + Film + Serie	146.151		4.430	150.581	158.471
Programmdirektion Information	**99.850**	**23.044**	**2.878**	**125.772**	127.334
Aktuelles	57.831		477	58.308	59.124
Politik + Wirtschaft	14.058	11.708	2.401	28.167	28.577
Sport + Freizeit	23.628	11.336		34.964	35.180
Bayern 1 - Bayern 3 - Puls	4.333			4.333	4.453
HA BR Franken [4]	**21.354**			**21.354**	21.108
Sonstiges [5]	**10.813 [6]**		**937**	**11.750**	11.748
BR-Anteile			**51.909**	**51.909**	51.552
• Gemeinschaftssendungen			43.140	43.140	42.951
• Vormittagsprogramm			2.746	2.746	2.691
• Vorabendprogramm (inkl. Werbezeit)			6.023	6.023	5.910
Sendezeit 2023	**508.717**	**525.600**	**68.743**	**1.103.060**	
Sendezeit 2022	512.019	525.600	68.698		1.106.317

[4] HA BR Franken: Bei der ausgewiesenen Programmleistung handelt es sich um die Zulieferungen der HA BR Franken und nicht um die Sendeminuten mit fränkischem Inhalt.
[5] Aufgrund einer im Jahr 2022 umgesetzten Organisationsänderung werden aus der Programmdirektion Kultur 10.813 Sendeminuten der Intendanz zugeordnet, welche hier unter Sonstiges aufgeführt sind.

Aufteilung der Sendezeiten des Fernsehens nach Programmbereichen 2023

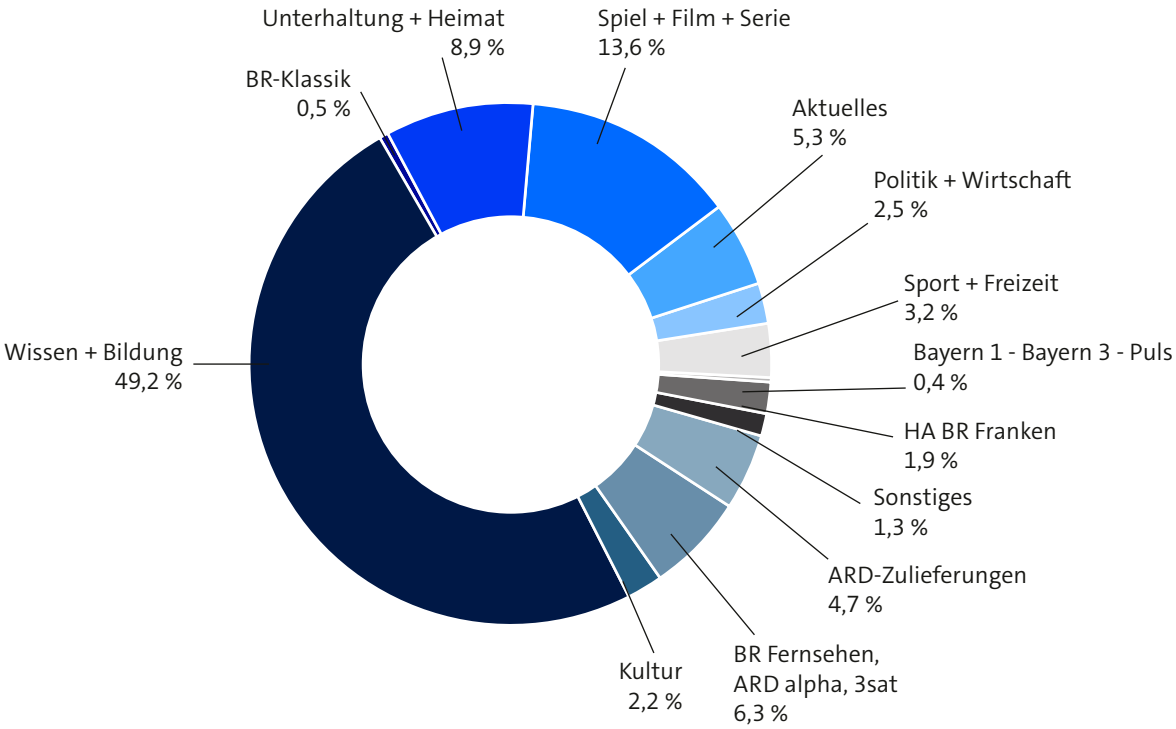

2.3.3 ARD-Zulieferungen des Bayerischen Rundfunks 2023

Im Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ ist der Bayerische Rundfunk seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner und Garant qualitativ hochwertiger Filme, Serien, Beiträge und Dokumentationen.

ARD-Gemeinschaftssendungen

Die Zulieferungen des BR für die Gemeinschaftssendungen der ARD betragen im Jahr 2023 insgesamt 43.140 Sendeminuten.

Im aktuellen Tagesgeschäft liefern Redakteure und Reporter des BR Nachrichtenbeiträge für Tagesschau, Tagesthemen und Nachtmagazin, Wetter sowie Sondersendungen wie Brennpunkte.

Überdies steuert der BR, im Wechsel mit den anderen Landesrundfunkanstalten, regelmäßig für Magazine wie „Report aus München“, „Plusminus“, „Weltspiegel“, „W wie Wissen“, „titel thesen temperamente“ und „Druckfrisch“ Beiträge bzw. Sendeminuten bei.

Des Weiteren produziert der BR Folgen für den „Tatort“ und den „Polizeiruf 110“ sowie Filme für die Reihen „FilmMittwoch im Ersten“ oder „SommerKino im Ersten“, ebenso wie Dokumentationen und Dokumentarfilme für das Gemeinschaftsprogramm der ARD.

Zulieferungen für das ARD-Vormittags- und Vorabendprogramm

Für das Vormittagsprogramm der ARD wurden vom Bayerischen Rundfunk im Jahr 2023 insgesamt 2.746 Sendeminuten zugeliefert, u. a. für das „Morgenmagazin“ und das „Mittagsmagazin“ im Ersten.

Im Rahmen des ARD-Vorabendprogramms weist der Bayerische Rundfunk 6.023 Sendeminuten aus. Neben Zulieferungen des BR wie z. B. „Hubert und Staller“ beinhaltet dies auch die BR-Anteile an Unterhaltungs-Formaten wie „Gefragt - Gejagt“ und „Quizduell“ oder an Serien wie „In aller Freundschaft - die jungen Ärzte“, „Morden im Norden“, „WaPo“ oder „Watzmann ermittelt“.

Die Zulieferungen des BR zu allen wichtigen Sportsendungen umfassen die Fußball Bundesliga sowie den Wintersport mit Ski-alpin-, Skisprung- und Biathlon-Live-Übertragungen.

2.3.4 Regionalisierung

Der Bayerische Rundfunk ist mit insgesamt neun Studios und Funkhäusern in Bayern vertreten. Im Raum München befinden sich die Standorte Freimann, Unterföhring, Ismaning und das Funkhaus in der Innenstadt. Weitere Vertretungen sind in Würzburg mit BR Mainfranken, in Nürnberg mit BR Mittelfranken / BR Oberfranken, in Augsburg mit BR Schwaben, in Regensburg mit BR Niederbayern / BR Oberpfalz und in München mit BR Oberbayern. Darüber hinaus hat der BR in den bayerischen Regionen an 30 Standorten Korrespondenten-Plätze eingerichtet.

Die Korrespondentinnen und Korrespondenten können kurzfristige wichtige Anfragen für aktuelle Formate genauso abdecken wie Themen für die hintergründige Berichterstattung setzen, z. B. in „Tagesthemen mittendrin“. Eine schnelle, kompetente und zuverlässige mehrmediale Berichterstattung aus den Regionen über ganz Bayern hinweg ist möglich. Vor allem für BR24 konnten sowohl durch Web-Artikel als auch durch Live-Auftritte in den BR24-Webchannels deutliche Erfolge erzielt werden.

Erwähnenswert ist auch BR24 im BR Fernsehen und der Nachrichtenblock mit dem erweiterten Regionalteil. Die Vielfalt Bayerns steht auch im Mittelpunkt von Magazinen wie „Zwischen Spessart und Karwendel“, „Aus Schwaben & Altbayern“ und „Unter unserem Himmel“. Die Reihe „Bayern erleben“ stellt mit hochwertigen Dokumentationen den Freistaat und seine Menschen vor.

Die halbstündlichen Regionalnachrichten und die einstündige Regionalsendung mittags des Hörfunkprogramms Bayern 1 – parallel aus fünf Regionalstudios – bilden ab, was vor der Haustür der Hörerinnen und Hörer passiert. Zudem werden auf Bayern 2 regionale Dokumentationen und Features sowie feuilletonistische Magazine und Mundart-Sendungen produziert.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl Stellen

Der Bayerische Rundfunk weist im Berichtsjahr 2023 insgesamt 3.327 Stellen aus (Vorjahr: 3.345).

Die Zahl beinhaltet 3.089 Planstellen und 238 Gagen-Arbeitnehmer-Stellen.

Personalstand BR 2023 [6]	Geplante Stellen	Besetzte Stellen	Vollzeitäquivalente	Anzahl Mitarbeitende
Planstellen	3.089	2.901	2.789	3.160
Gagen-AN-Stellen	238	212	196	291
Personalstand BR 2023	**3.327**	**3.113**	**2.985**	**3.451**

Die Zahl der Planstellen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 15, die der Gagenarbeitnehmer-Stellen um drei.

Seit 1993, dem Jahr mit der höchsten Planstellenzahl, wurden 418 Planstellen abgebaut. Dieser Stellenabbau erfolgte, obwohl gleichzeitig ein erheblicher Aufgabenzuwachs durch programmliche und technische Entwicklungen zu verzeichnen war.

Darüber hinaus wurden im Stellenplan neun Planstellen (Vorjahr: fünf) aus anderen Bereichen in den Bereich mit dem vordringlichsten Bedarf verlegt. Die Verlegungen dienen der internen Kapazitätsumschichtung zur Vermeidung von neuen Planstellen und Höherbewertungen. Der Einsatz der Personalressourcen wird damit optimiert.

19 Planstellen (Vorjahr: 13) wurden höherbewertet, 17 Planstellen (Vorjahr: 13) wurden rückbewertet.

Aufteilung der Planstellen nach Bereichen

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2020	2021	2022	**2023**
Gremien	9	9	10	10
Intendanz, Juristische Direktion	199	194	202	203
Programmdirektion Kultur	705	702	698	696
Programmdirektion Information	381	446	439	440
Produktion und Technik	1.307	1.276	1.260	1.242
Verwaltung	462	458	460	460
BR-übergreifend	32	32	35	38
Summe Planstellen	**3.095**	**3.117**	**3.104**	**3.089**

Zum Stand 31.12.2023 waren 188 Planstellen (Vorjahr: 207) unbesetzt, was einem Stellenbesetzungsgrad von 93,9 % (Vorjahr: 93,2 %) entspricht.

[6] Ausweis der Anzahl der Vollzeitäquivalenten und der Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.2023.

Aufteilung der besetzten Stellen 2023 nach Bereichen

Im Berichtszeitraum waren 2.901 Stellen für Festangestellte besetzt.

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2023
Gremien	9
Intendanz, Juristische Direktion	189
Programmdirektion Kultur	655
Programmdirektion Information	421
Produktion und Technik	1.174
Verwaltung	417
BR-übergreifend	36
Summe besetzte Planstellen	**2.901**

Aufteilung der besetzten Stellen 2023

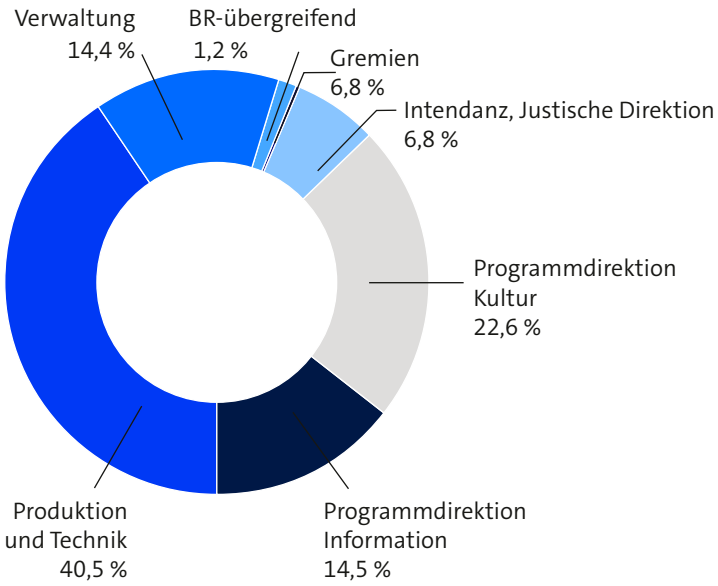

Tarifsituation

Am 25. November 2022 einigten sich die Gewerkschaften und der Bayerische Rundfunk auf einen Tarifabschluss, in dem eine lineare Steigerung der Gehälter, Effektivhonorare, Pauschalen und Gagen um 2,8 % ab 1. Januar 2023 vereinbart ist.
Der BR-Chor erhält außerdem eine zusätzliche Erhöhung von 4,45 %.

Für Auszubildende, dual Studierende, Volontär(inn)e(n), Hospitant(inn)en, Praktikant(inn)en sowie Werkstudierende wurde eine überproportionale Erhöhung der Vergütung und die Einführung einer vierten Vergütungsstufe für die dual Studierenden beschlossen.

Für die arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter(innen) im Bereich der redaktionellen Mitarbeit wurde eine Tarifierung des Tariftextes und der Kategorienliste bis zum 01.04.2023 vereinbart.

Verglichen mit den Aktivbeschäftigten erhalten Versorgungsempfänger(innen) im Allgemeinen niedrigere Erhöhungen ihrer Bezüge gemäß den Regelungen des neuen Altersversorgungstarifvertrages. Seit 2017 sind die Betriebsrentensteigerungen damit von den Erhöhungen der Tarifgehälter entkoppelt. Zum 1. Januar 2023 erfolgte eine lineare Erhöhung um 1,75 %.

Die Gehaltstarifvereinbarung gilt vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2023. Im Januar 2024 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

BR Vergütungstabelle (gültiger Abschluss 2023)

Gehaltstabelle gültig ab 01.01.2023								
Gruppe	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Stufe 4**	**Stufe 5**	**Stufe 6**	**Stufe 7**	**Stufe 8**
1a	2.604 €	2.729 €	2.806 €	2.930 €	3.053 €	3.176 €	3.299 €	3.420 €
1b	2.787 €	2.912 €	2.986 €	3.109 €	3.232 €	3.355 €	3.478 €	3.599 €
2	2.931 €	3.066 €	3.146 €	3.279 €	3.411 €	3.544 €	3.676 €	3.816 €
3	3.060 €	3.207 €	3.298 €	3.443 €	3.588 €	3.733 €	3.878 €	4.019 €
4	3.190 €	3.354 €	3.457 €	3.617 €	3.778 €	3.938 €	4.099 €	4.268 €
5	3.330 €	3.509 €	3.625 €	3.801 €	3.976 €	4.153 €	4.330 €	4.504 €
6	3.463 €	3.662 €	3.793 €	3.988 €	4.183 €	4.378 €	4.576 €	4.781 €
7	3.660 €	3.873 €	4.015 €	4.224 €	4.433 €	4.646 €	4.859 €	5.068 €
8	3.876 €	4.103 €	4.255 €	4.479 €	4.706 €	4.934 €	5.161 €	5.384 €
9	4.157 €	4.391 €	4.546 €	4.780 €	5.013 €	5.247 €	5.481 €	5.710 €
10	4.478 €	4.719 €	4.872 €	5.109 €	5.346 €	5.583 €	5.820 €	6.051 €
11	4.834 €	5.095 €	5.260 €	5.516 €	5.772 €	6.028 €	6.284 €	6.534 €
12	5.187 €	5.477 €	5.664 €	5.948 €	6.233 €	6.518 €	6.802 €	7.081 €
13	5.541 €	5.865 €	6.077 €	6.395 €	6.713 €	7.031 €	7.349 €	7.661 €
14	5.889 €	6.250 €	6.492 €	6.847 €	7.201 €	7.556 €	7.911 €	8.258 €
15	6.271 €	6.668 €	6.937 €	7.327 €	7.717 €	8.106 €	8.496 €	8.878 €
16	6.667 €	7.184 €	7.561 €	8.068 €	8.575 €	9.083 €	9.582 €	
17	6.928 €	7.508 €	7.941 €	8.510 €	9.079 €	9.649 €	10.209 €	
18	7.182 €	7.828 €	8.321 €	8.955 €	9.590 €	10.224 €	10.850 €	

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, allgemeine Zulage und ergänzende Leistungen, Krankengeldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen des BR.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattungen / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Zulagen für besondere Leistungen oder höher zu bewertende Tätigkeiten oder besonders erschwerte Dienste können laufend oder einmalig gewährt werden.

Bezüge der Geschäftsleitung und Sondervergütungen

(alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet)

Die Intendantin und die Direktorinnen und Direktoren stellen die Geschäftsleitung und werden gem. Bayerischem Rundfunkgesetz vom Rundfunkrat gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils befristet auf fünf Jahre.

Geschäftsleitung (Intendantin, Direktorinnen und Direktoren)

1. Vergütung:

Name und Funktion	Dienstbezüge	Aufwands-entschädigung[7]	Sachbezüge[7]	Summe
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	340.267 €	0 €	5.521 €	**345.788 €**
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	263.167 €	0 €	6.285 €	**269.452 €**
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	249.967 €	5.520 €	5.465 €	**260.952 €**
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	235.243 €	0 €	4.008 €	**239.251 €**
Prof. Dr. Birgit Spanner-Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	260.787 €	5.520 €	34.939 €	**301.246 €**
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	235.243 €	0 €	9.321 €	**244.564 €**

Sonstige Leistungen:

- Beihilfen, Krankengeldzuschuss, Familienzuschlag, Geburtsbeihilfe, Jubiläumsleistungen und Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattung / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.

[7] Aufwandsentschädigung: nach den geltenden Regelungen der Rundfunkanstalt

[8] Sachbezüge: Geldwerter Vorteil des privat zu versteuernden Dienstwagens bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien.

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:
  Keine. In einem Altfall (Frau Prof. Dr. Spanner-Ulmer) besteht ab dem 62. Lebensjahr die Möglichkeit eines Vorruhestands bis zum Eintritt in die reguläre Altersrente. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes.

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation: siehe oben

- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:
  Bei dauernder Dienstunfähigkeit ist der Verwaltungsrat berechtigt, die Intendantin in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Ebenso ist die Intendantin berechtigt, bei dauernder Dienstunfähigkeit die Direktorinnen und Direktoren in den vorgezogenen Ruhestand zu versetzen. Die vorgezogenen Ruhestandsbezüge betragen 60 % des vor Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehaltes. Neu- und Verlängerungsverträge ab 2024 erhalten diese Regelung nicht mehr.

- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:
  siehe 3. – es erfolgen keine weiteren Zahlungen, wenn Altersversorgungsleistungen gewährt werden.

- Für den Fall des Todes:
  Im Falle des Todes wird für Mitglieder der Geschäftsleitung ein Sterbegeld nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte ausbezahlt. Dieses beträgt die vollen Bezüge im Sterbemonat sowie die Bezüge für drei dem Sterbemonat folgende Monate.

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind
Ausweis des Barwerts für Intendantin und alle Direktorinnen und Direktoren, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:
Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	1.448.125 €	178.119 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	1.599.985 €	110.400 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	1.348.881 €	114.657 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	742.083 €	98.818 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	775.104 €	81.139 €

Frau Prof. Dr. Spanner-Ulmer wird zur Aufrechterhaltung der Versorgung aus dem vorherigen Beschäftigungsverhältnis ein sog. Versorgungszuschlag bezahlt (monatlich 3.850 €).

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen
Keine.

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind
Keine.

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Name und Funktion	Sonstige Bezüge[9]
Dr. Katja Wildermuth, Intendantin	0 €
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor und Stellvertreter der Intendantin	5.000 €
Thomas Hinrichs, Direktor Programmdirektion Information	3.681 €
Eva Majuntke, Juristische Direktorin	0 €
Prof. Dr. Birgit Spanner-Ulmer, Direktorin Produktion und Technik	1.025 €
Björn Wilhelm, Direktor Programmdirektion Kultur	3.681 €

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Name und Funktion	Sonstige Bezüge
Prof. Dr. Birgit Spanner-Ulmer *, Direktorin Produktion und Technik	25.000 €

* Die Nebentätigkeit endete zum 25.05.2023

Vergütung weitere Beschäftigte mit Sondervergütungen

33 Mitarbeiter(innen) erhalten eine sog. Sondervergütung. Sondervergütungen sind Regelvergütungen. Sie werden im Wesentlichen an den Personenkreis bezahlt, der nach Art. 12 Abs. 4 Ziffer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes die Funktion einer / eines leitenden Angestellten (Hauptabteilungs- / Programmbereichsleitungen) ausübt. Die Sondervergütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffelung:

Stufe	Monatsgehalt ab 01.01.2023 in €
1	11.091
2	11.523
3	11.975
4	12.480
5	12.911
6	13.074
7	13.630
8	14.339

Gewichteter Durchschnitt inklusive Urlaubsgeld: 12.918 €

[9] Einkünfte über 5.000 € p.a. werden an den BR abgeführt.

2023 erhalten 25 Musiker(innen) eine sog. Sondervergütung. Die Sondervergütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffelung:

Position im Symphonieorchester	Stufe	Monatsgehalt ab 01.01.2023
1. Solist(in) | (Bläser und Kontrabass)	1A	8.829 €
	1B	9.242 €
	1C	9.654 €
1. Solist(in) | (Streicher ohne Kontrabass)	2A	9.235 €
	2B	9.941 €
	2C	10.361 €
1. Konzertmeister(in)	3A	9.617 €
	3B	10.046 €
	3C	10.508 €
Alternierende Konzertmeister(in) | 1. Geige	4A	11.134 €
	4B	11.465 €
	4C	11.993 €
Position im Rundfunkorchester	**Stufe**	**Monatsgehalt ab 01.01.2023**
1. Solist(in)	1A	9.104 €
	1B	9.452 €
1. Konzertmeister(in)	2A	9.205 €
	2B	9.337 €
	2C	9.844 €

Gewichteter Durchschnitt inklusive Urlaubsgeld: 9.735 €

Sonstige Leistungen:

- Betriebliche Altersversorgung nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Familienzuschlag, Urlaubsgeld, Beihilfen, Sterbegeld, Geburtsbeihilfe, Kranken¬geldzuschuss und Jubiläumsleistungen nach den geltenden Regelungen für Tarifangestellte.
- Konkret veranlasste Auslagenerstattung / Kostenerstattungen werden nicht aufgeführt.
- Hauptabteilungs- und Programmbereichsleitungen erhalten zum Teil noch eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 200 €. Diese wird für Neuverträge und bei Vertragsverlängerungen nicht mehr gewährt.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks

Rundfunkrat:

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Rundfunkrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rundfunkrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende, Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende sowie der / die Schriftführer(in) des Rundfunkrats erhalten das Eineinhalbfache und stellvertretende Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung. Vertreter des BR-Rundfunkrats in ARD-Gremien erhalten das Eineinhalbfache, ihre Stellvertreter das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Sitzungsgeld: Das Sitzungsgeld beträgt 100 €.
Im Jahr 2023 haben 29 Sitzungen stattgefunden. Außerdem haben vier Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses mit dem Verwaltungsrat stattgefunden.

Verwaltungsrat:

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden und der / die Berichterstatter(in) Personalia erhalten das Eineinhalbfache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Sitzungsgeld: Das Sitzungsgeld beträgt 100 €.
Im Jahr 2023 haben 27 Sitzungen stattgefunden. Außerdem haben vier Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses mit dem Rundfunkrat stattgefunden.

3.

Publikumsakzeptanz des Bayerischen Rundfunks

3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung

Der Bayerische Rundfunk gehört unverändert zu den angesehensten Institutionen und Unternehmen im Freistaat. Laut den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends 2023 attestieren fast drei Viertel der Menschen in Bayern dem BR im Vergleich mit anderen bayerischen Organisationen ein „sehr hohes“ oder „hohes“ gesellschaftliches Ansehen (72 %). Noch ein Stück höher notiert die grundsätzliche Zustimmung der Bevölkerung: 82 % der Personen ab 14 Jahren im Sendegebiet schätzen den Bayerischen Rundfunk. Dieser Wert ist über die Jahre hinweg annähernd stabil, ebenso wie die Urteile der Menschen in Bayern zum „Public Value“ ihrer Landesrundfunkanstalt: 86 % der Bürgerinnen und Bürger heben die Bedeutung des BR für die Allgemeinheit hervor. Für knapp zwei Drittel der Menschen im Freistaat (64 %) ist der BR mit seinen Angeboten persönlich wichtig.

Gesamturteil zum Bayerischen Rundfunk

2020 bis 2023, Bevölkerung in Bayern „Sehr gut / gut“, Angaben in %

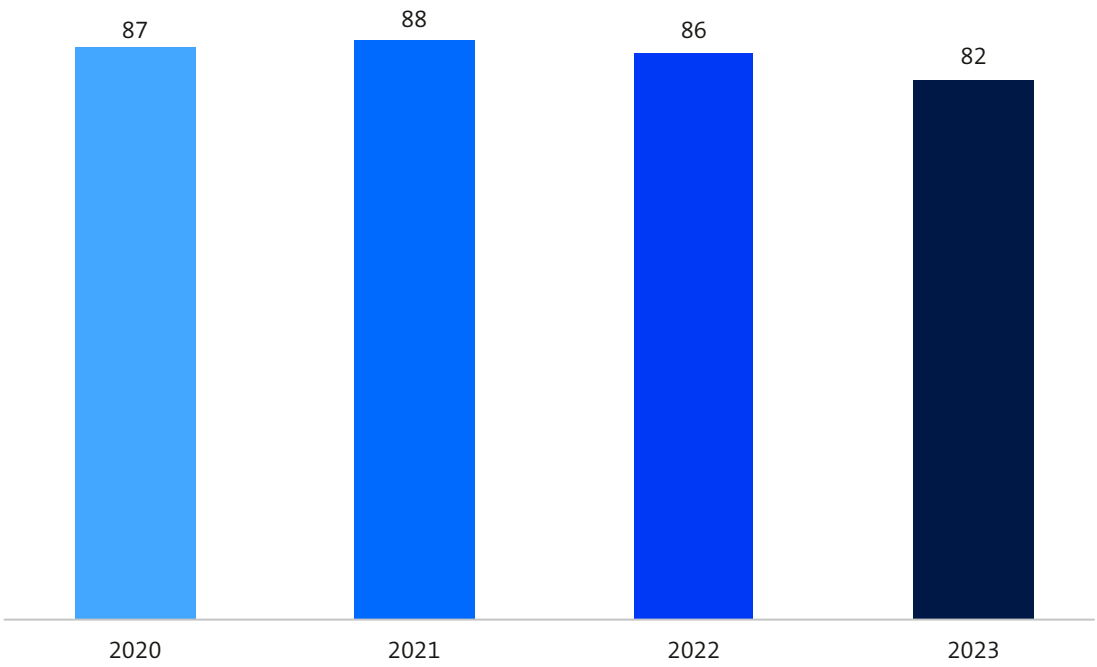

Basis: 1.500 Erwachsene ab 14 Jahren in Bayern
Quellen: BR-Trend 3. Quartal 2020 und 2021,
4. Quartal 2022 und 2023 (Repräsentativbefragung, Kantar)

3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern

Mit seinem medienübergreifenden Angebot aus Radio- und Fernsehprogrammen sowie dem Digitalangebot einschließlich Apps und Inhalten auf Drittplattformen erreicht der Bayerische Rundfunk regelmäßig (d. h. in einem Zeitraum von 14 Tagen) unverändert 89 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern.

Jeden Tag haben 63 % im Freistaat Kontakt mit mindestens einem BR-Angebot. In der Bevölkerung unter 50 Jahren wird knapp die Hälfte der Menschen in Bayern täglich vom Bayerischen Rundfunk erreicht. Im Alterssegment ab 50 Jahren haben stabil mehr als drei Viertel tagtäglich Kontakt mit den Programmen und digitalen Angeboten.

Publizistische Gesamtreichweite des BR in Bayern (in %)

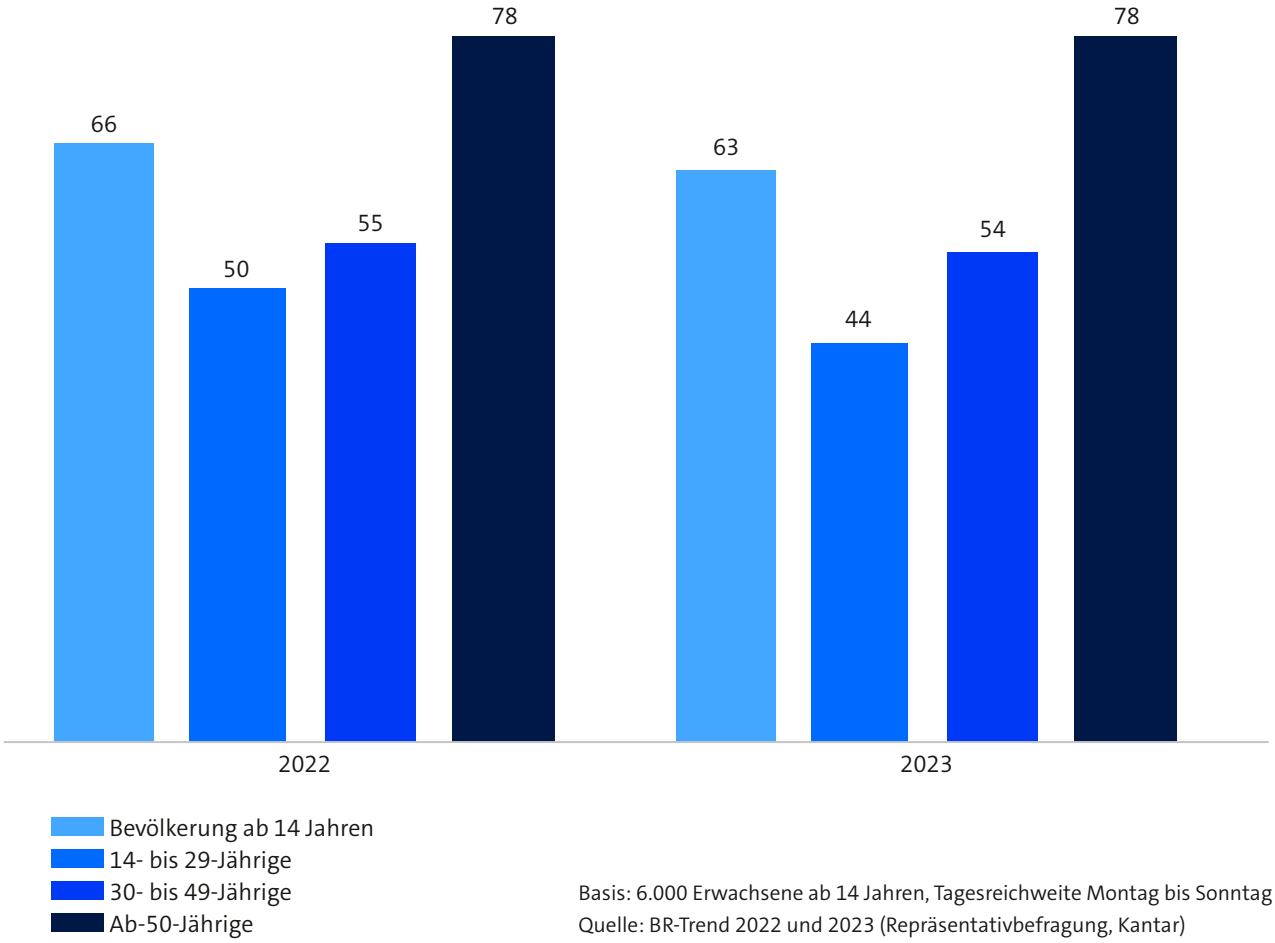

Basis: 6.000 Erwachsene ab 14 Jahren, Tagesreichweite Montag bis Sonntag
Quelle: BR-Trend 2022 und 2023 (Repräsentativbefragung, Kantar)

Die medienübergreifende Tagesreichweite des Bayerischen Rundfunks geht gegenüber den Rekordergebnissen der Vorjahre etwas zurück.

Personen unter 30 Jahren werden aktuell weniger erreicht. Ursächlich für die hohen Werte der Vorjahre war das starke Informationsbedürfnis während der Pandemie, welches besonders auch jüngere Publika an den BR und hier vor allem an die digitalen Angebote gebunden hatte.

3.3 Akzeptanz der Hörfunkangebote des BR

Der BR-Hörfunk baut seine Spitzenposition auf dem bayerischen Radiomarkt weiter aus und gewinnt fast zwei Prozentpunkte an Tagesreichweite hinzu. In Bayern schaltet fast jede zweite Person ab 14 Jahren (49,5 %) an jedem Werktag mindestens ein Programm des Bayerischen Rundfunks ein. Der Marktanteil des BR steigt auf einen neuen Rekordwert von 53,7 %.

Die BR-Radioangebote behaupten sich auch in jüngeren Zielgruppen gegenüber der wachsenden Konkurrenz digitaler Audioangebote. Unter den 14- bis 29-Jährigen in Bayern erreicht der BR unverändert täglich jeden Dritten. Bei den 30- bis 49-Jährigen gibt es einen deutlichen Zuwachs von mehr als fünf Prozentpunkten auf 42,8 %. Dies ist der höchste Wert seit fünf Jahren. Ebenfalls leichte Zuwächse gegenüber dem Vorjahr erzielt der BR bei Personen ab 50 Jahren, von denen aktuell 60,2 % am Werktag erreicht werden.

Mehr als drei Viertel der Menschen im Freistaat hören täglich Radio (75,8 %). Gegenüber dem Vorjahr geht die Radionutzung in Bayern leicht zurück, bleibt jedoch nach wie vor über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (73,8 %). Nicht nur die Hörerzahl übertrifft in Bayern den bundesweiten Wert, die Menschen im Freistaat hören auch länger Radio. Während die durchschnittliche Hördauer in Deutschland bei 182 Minuten liegt, beträgt dieser Wert in Bayern 194 Minuten.

Tagesreichweite des BR-Hörfunks in Bayern nach Altersgruppen (in %)

in %	2020	2021	2022	**2023**
Bevölkerung ab 14 Jahren	48,9	48,5	47,6	49,5
14- bis 29-Jährige	33,9	34,6	33,3	33,5
30- bis 49-Jährige	38,5	37,5	37,4	42,8
Ab-50-Jährige	61,7	61,5	59,5	60,2

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag
Quellen: media analyse 2021 Audio, media analyse 2022 Audio I, media analyse 2023 Audio I, media analyse 2024 Audio I

Bayern 1 verbessert seine Tagesreichweite in Bayern von 26,1 % auf 28,4 % und erreicht die höchste Resonanz seit 1994. Somit baut Bayern 1 seine Stellung als das mit großem Abstand meistgehörte Radioprogramm in Bayern weiter aus. Bundesweit schalten täglich 3,36 Millionen Hörerinnen und Hörer ein. Lediglich WDR 2 erreicht ein größeres Publikum in Deutschland als Bayern 1. Die Verweildauer wächst leicht auf 205 Minuten. Der Marktanteil von Bayern 1 wächst von 26,7 % auf 30,1 % – ebenfalls ein Rekordwert seit 1994.

Bayern 2 zählt seit Jahren zu den erfolgreichsten Kultur- und Informationsprogrammen Deutschlands. Die Tagesreichweite in Bayern liegt bei 4,1 %. Deutschlandweit schalten täglich 510.000 Hörerinnen und Hörer das vielfach preisgekrönte BR-Programm ein.

Bayern 3 legt von 17,1 % auf 18,4 % Tagesreichweite zu. Kein Radioprogramm in Bayern erreicht ein größeres Publikum bei Menschen unter 50 Jahren. Insgesamt verfolgen bundesweit täglich 2,33 Millionen Hörerinnen und Hörer das Programm, was für Bayern 3 einen Sprung auf den fünften Rang der bundesweit meistgehörten Radioprogramme nach sich zieht

BR-Klassik widmen sich täglich 160.000 Klassikliebhaber. In Bayern erzielt das Klassikprogramm des Bayerischen Rundfunks eine Reichweite von 1,1 %.

Die crossmediale Marke **BR24** bleibt trotz eines generell gesunkenen Nachrichteninteresses in der Bevölkerung das Informationsflaggschiff für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger: Täglich informieren sich über BR24 im Radio 650.000 Menschen. Die Reichweite in Bayern bilanziert bei 5,4 %.

Auch die BR-Digitalradioprogramme mit ihren in der bayerischen Hörfunklandschaft einzigartigen Programmkonzepten finden ihr Publikum:

BR Heimat erreicht mit einem Schwerpunkt auf Volksmusik und bayerischen Themen täglich 150.000 Hörerinnen und Hörer bzw. 1,2 % der bayerischen Bevölkerung.

BR Schlager gewinnt von 1,2 % auf 1,8 % Tagesreichweite hinzu. 210.000 Menschen hören täglich das digitale Schlagerradio, das aus Nürnberg gesendet wird.

Das Jugendradio **Puls** erreicht täglich 60.000 Hörerinnen und Hörer (0,5 %).

Tagesreichweiten der BR-Hörfunkprogramme in Bayern (in %)

in %	2020	2021	2022	2023
Bayern 1	27,4	26,6	26,1	28,4
Bayern 2	4,9	5,0	4,4	4,1
Bayern 3	17,9	17,3	17,1	18,4
BR-Klassik	1,8	1,6	1,5	1,1
BR24	5,3	5,5	5,9	5,4
BR Heimat	2,3	1,9	2,0	1,2
BR Schlager	-	1,3	1,2	1,8
Puls [10]	0,7	0,6	0,5	0,5
BR gesamt [11]	**48,9**	**48,5**	**47,6**	**49,5**
bayerische Privatsender gesamt	38,0	35,6	36,5	35,8

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag
Quellen: media analyse 2021 Audio I, media analyse 2022 Audio I, media analyse 2023 Audio I, media analyse 2024 Audio I

Die Audio-Podcasts des Bayerischen Rundfunks, die über das Digitalangebot des BR und über verschiedene Plattformen im Internet abgerufen werden können, erzielen im Jahr 2023 einen Zuwachs von 14,0 % auf 17,7 Millionen Abrufe im Monat. [12]

Im Vergleich zu 2019 konnte die Anzahl der Abrufe verdoppelt werden. Die drei meistabgerufenen BR-Podcast-Angebote sind „radioWissen“, „Bayern 3 True Crime“ und „CheckPod – Der Podcast mit Checker Tobi“.

[10] Puls wird in der media analyse nicht einzeln ausgewiesen; Quelle: BR-Trend 2019-2023
[11] inklusive des in der media analyse nicht einzeln ausgewiesenen Programms Puls
[12] Quellen: Logfile-Auswertung der WDR mediagroup, Spotify Analytics

3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und des Mediathek-Angebots

Die Tagesreichweite des linearen Fernsehens notiert 2023 wiederum niedriger als im Vorjahr: In Bayern sehen täglich 59,2 % der Bevölkerung fern (2022: 62,0 %). Damit einher geht auch ein verringertes tägliches Zeitbudget der Menschen in Bayern für Live-TV, das mit 162 Minuten um elf Minuten kürzer ausfällt als im Vorjahr. Insgesamt vereinen die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme im Freistaat knapp die Hälfte der TV-Nutzung auf sich (49,9 %; 2022: 51,6 %)[13].

Das **BR Fernsehen** erreicht täglich bundesweit 5,8 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer, davon 2,3 Millionen Menschen aus Bayern. Dies sind zum Vorjahr stabile Werte, die das Vor-Corona-Niveau aus 2019 halten. Der gesamte bayerische TV-Markt schrumpft im Vergleich zum Vorjahr. Da das bayerische Dritte die absoluten Zuschauerzahlen konstant halten kann, steigt der Marktanteil auf 7,6 % (2022: 7,3 %). Unter den sieben Dritten Programmen positioniert sich das BR Fernsehen bei der Akzeptanz im jeweiligen Sendegebiet weiterhin auf Platz drei.

Tagesmarktanteil des BR Fernsehens und ARD alpha in Bayern (in %)

in %	2020	2021	2022	**2023**
BR Fernsehen	7,9	7,7	7,3	7,6
ARD alpha	0,4	0,4	0,3	0,3

Quelle: AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.5,
Marktstandard: TV, Zuschauer ab 3 Jahren in Bayern

Zuschauerstärkste Sendung im BR Fernsehen ist auch 2023 „Fastnacht in Franken“ mit einem Marktanteil von 53,8 % in Bayern. Die Prunksitzung des Fastnacht-Verbands Franken aus Veitshöchheim sahen am 10. Februar bundesweit rund vier Millionen Menschen, davon knapp zweieinhalb Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer aus Bayern. Platz 2 belegt mit „Auf dem Nockherberg“ der zweite Klassiker im BR Fernsehen mit einem Marktanteil von 34,0 %. Rund zwei Millionen Menschen bundesweit verfolgten am 3. März das Politikerderblecken, zwei Drittel des Publikums schauten aus Bayern zu.

Im 25. Jubiläumsjahr erzielt das wöchentliche Magazin „quer“ 2023 einen neuen Jahresbestwert mit einem Marktanteil in Bayern von 16,0 % (2022: 15,9 %). Mit „Himmel, Herrgott, Sakrament“ gelingt ein erfolgreicher Serien-Neustart. Die sechs Folgen unter der Regie von Franz Xaver Bogner erreichen in Bayern einen Marktanteil von durchschnittlich 23,7 %. In der ARD Mediathek summieren sich die Wiedergaben im Jahr 2023 auf 2,6 Millionen[14].

ARD alpha schließt 2023 mit einem Tagesmarktanteil von 0,3 % in Bayern und liegt damit auf dem Vorjahres- wie auch dem Vor-Corona-Niveau. Bundesweit sehen täglich 1,1 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer das Programm (2022: 0,940 Mio.). Etwa ein Viertel des Publikums stammt aus Bayern (0,261 Mio.; 2022: 0,234 Mio.). Die Reichweiten erholen sich damit gegenüber den rückläufigen Werten des Vorjahrs, als die Abschaltung der SD-Verbreitung des Programms über Satellit Ende 2021 einen erneuten Sendersuchlauf für den Empfang in HD erforderlich machte.

Mit der Integration der BR Mediathek in die **ARD Mediathek** im Frühjahr 2023 steigt die Nachfrage an **BR-Videoinhalten** laut der AGF Zensusmessung zum Vorjahr deutlich auf insgesamt 255 Millionen Wiedergaben an (2022: 174 Mio.). Im Durchschnitt kommt der BR so auf knapp 22 Millionen VideoViews pro Monat in der ARD Mediathek. Zu den erfolgreichsten Inhalten des BR zählen 2023 die auf ein jüngeres Publikum zielenden Doku-Serien „3 Paare, ein Ziel – Wir wollen ein Baby“, „Bergfreundinnen“ und „Dirty Little Secrets“. Das insgesamt stärkste BR-Videoangebot in der ARD Mediathek stellt jedoch auch nach der Migration der BR Mediathek in die ARD Mediathek die bayerische Daily „Dahoam is Dahoam“, die als Sendereihe 2023 monatlich auf 3,5 Millionen Wiedergaben kommt. Mit der linearen Ausstrahlung im BR Fernsehen schließt die Serie mit einem zum Vorjahr leicht angestiegenen Marktanteil von 15,4 % im bayerischen Publikum (2022: 15,2 %).

[13] TV-Daten hier und nachfolgende Abschnitte, Quelle: AGF Videoforschung AGF SCOPE 1.5, Marktstandard: TV, Zuschauer ab 3 Jahren

[14] Daten ARD Mediathek hier und nachfolgende Abschnitte, Quelle: AGF Zensusmessung.

3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots

Das **Digitalangebot des Bayerischen Rundfunks** erreicht nach den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends des Instituts Kantar jeden Tag 13,6 % der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren. Das entspricht mehr als anderthalb Millionen Menschen im Freistaat, die Kontakt mit mindestens einem Angebot aus eigenen Web-Plattformen und Apps sowie BR-Inhalten auf Drittplattformen hatten. Gegenüber den Vorjahren, als das hohe Bedürfnis nach Informationen und Hintergründen zur Corona-Pandemie die Publikumsresonanz stark nach oben getrieben hatte, fällt das Ergebnis 2023 geringer aus. Die Zahl der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens einmal in 14 Tagen Digitalangebote des BR aufsuchen, liegt 2023 bei 43,5 % der in Bayern lebenden Menschen.

Im Vergleich der Altersgruppen fällt die Akzeptanz des BR-Digitalangebots im Freistaat bei jungen Menschen unter 30 Jahren am höchsten aus.

14,6 % der 14- bis 29-Jährigen haben täglich Kontakt mit BR-Inhalten, in stärkerem Maße auf Drittplattformen als über die eigenen Web-Angebote und Apps des BR. Aber auch in den älteren Segmenten der bayerischen Bevölkerung weist die Digitalreichweite vergleichbar hohe Werte auf (30-49 Jahre: 14,1 %; ab 50 Jahre: 12,8 %). Insgesamt werden über die eigenen Plattformen des BR mit 9,6 % Tagesreichweite in Bayern mehr Menschen erreicht als mit den über Drittplattformen wie YouTube oder sozialen Netzwerken verbreiteten Inhalten (6,9 %).

Die elektronische Messung von AT Internet/Piano weist für die **BR-Digitalangebote auf eigenen Plattformen** im Jahr 2023 41,6 Millionen Besuche (Visits) im Monat aus (2022: 45,1 Mio. / Monat). Das entspricht 1,4 Millionen Visits pro Tag. Die höchsten Zugriffszahlen im Web-Angebot des BR entfallen auf das Nachrichtenangebot BR24.

Visits der BR-Digitalangebote (eigene Plattformen)

	2020	2021	2022	**2023**
Visits pro Ø-Monat	46,6 Mio.	52,0 Mio.	45,1 Mio.	41,6 Mio.
Visits pro Ø-Tag	1.528.000	1.710.000	1.484.000	1.366.000

Quelle: bis 2021 IVW / INFOnline; ab 2022 AT Internet/Piano
Hinweis: Die Messung von ARD-Digitalangeboten über IVW/INFOnline wurde im Oktober 2022 aus Kostengründen beendet. Sie wird abgelöst durch eine ARD-einheitliche elektronische Messung über AT Internet/Piano.

Auf der Videoplattform **YouTube** kommt der BR im Jahr 2023 auf durchschnittlich 56,1 Millionen Views im Monat (2022: 53,7 Mio.) und erreicht damit einen neuen Jahresbestwert. An der Spitze der aktuell 20 YouTube-Kanäle des BR platziert sich erneut das Informationsangebot „BR24“ (10,4 Mio. Views / Monat). Daneben sind das Wissensangebot für Kinder „Checker Welt“ (9,1 Mio. Views / Monat) sowie der Dachmarken-Kanal „Bayerischer Rundfunk“ (7,0 Mio. Views / Monat) am stärksten gefragt. Ein deutliches Wachstum verzeichnet der Kanal „BR Kabarett & Comedy“. Vier der zehn meistgenutzten YouTube-Kanäle des BR richten sich an ein junges Publikum, d. h. an Kinder („Checker Welt“, „Wilde Tierwelt“) oder junge Erwachsene („Puls Reportage“, „Lohnt sich das?“).

Dazu kommen noch die beiden vom BR für das öffentlich-rechtliche Jugendnetzwerk funk betriebenen Kanäle „Das schaffst du nie“ (2,7 Mio. Views / Monat) und „Die Frage“ (1,1 Mio. Views / Monat).

Im sozialen Netzwerk **Facebook** erreichen die Profile des Bayerischen Rundfunks Ende Dezember 2023 5,7 Millionen Follower (Brutto-Wert inkl. Überschneidungen; 2022: 5,5 Mio.). Über das Jahr hinweg werden durchschnittlich 1,4 Millionen Nutzer-Interaktionen im Monat gezählt (2022: 2,3 Mio.). Die BR-Profile mit den meisten Followern sind 2023 „Radio Bayern 3“, die Fernsehserie „Dahoam is Dahoam“ sowie der Facebook-Auftritt von „Grünwald Freitagscomedy“. Die meisten Interaktionen generieren „BR24 Sport“, „BR24“ sowie das Kulturangebot „BR-Klassik“. Starkes Wachstum weist das Profil „BR24 Sport“ aus, das seinen Follower-Stamm um 29 % steigert.

Auf **Instagram** verzeichnen die BR-Profile 2023 insgesamt 2,0 Millionen Follower (Brutto-Wert; 2022: 1,7 Mio.) und 3,0 Millionen Interaktionen im Monat (2022: 1,9 Mio.). Die meisten Interaktionen verbuchen die Profile von „BR24 „, „BR24 Sport“ und „quer“. Bei den Stories erreicht ebenfalls „quer“ die höchste Resonanz, gefolgt vom jungen Angebot „Puls Reportage“ und der Nachrichtenmarke „BR24“.

3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots

Unter der seit Juli 2021 einheitlichen crossmedialen Informationsmarke **BR24** steht der Bayerische Rundfunk für zuverlässige und schnelle Information. Mit mindestens einem seiner Angebote in Radio, Fernsehen und Digital erreicht BR24 über das Jahr 2023 hinweg laut dem bevölkerungsrepräsentativen BR-Trend täglich ein Fünftel der bayerischen Erwachsenen ab 14 Jahren (20,3 %).

Im BR Fernsehen schalten wie im Vorjahr jeden Tag 1,7 Millionen Menschen bundesweit mindestens eine Nachrichtenausgabe von „BR24“ ein. Die „BR24“-Hauptausgabe um 18.30 Uhr erzielt mit 14,1 % Marktanteil in Bayern (2022: 14,1 %) und 760.000 Seherinnen und Sehern in Deutschland ebenfalls ein zum Vorjahr stabiles Ergebnis.

Die Radio-Infowelle BR24 erreicht täglich 5,4 % der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren. Mit täglich 650.000 Hörerinnen und Hörern bundesweit gehört BR24 weiter zu den meistgehörten Informationsprogrammen in Deutschland.

Im Digitalbereich erreicht BR24 im Jahr 2023 täglich 610.000 Nutzerinnen und Nutzer in Bayern mit dem Gesamtangebot auf eigenen Plattformen und im Social Web. Die plattformübergreifende Tagesreichweite in der bayerischen Bevölkerung liegt bei 5,5 %. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (7,0 %). 4,1 % der Menschen ab 14 Jahren im Freistaat greifen täglich über das eigene Web-Angebot oder die App von BR24 auf die Inhalte zu.

Insgesamt verzeichnet die elektronische Messung von AT Internet/Piano für BR24 auf eigenen Plattformen durchschnittlich fast 28 Millionen Visits im Monat (2022: 31,2 Mio. Visits). Dabei entfallen auf das Web-Angebot 15,5 Millionen Visits, auf die BR24-App 10,2 Millionen Visits und auf die über die Tagesschau-App ausgelieferten BR24-Inhalte 2,1 Millionen Visits.

Zudem bietet der Bayerische Rundfunk mit BR24-Channels und -Profilen sowie dem preisgekrönten Instagram-Format „News-WG“ ein vorrangig von jungen Menschen genutztes Informationsangebot auf verschiedenen Drittplattformen an. Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2023 der YouTube-Kanal „BR24“, der mit durchschnittlich 10,4 Millionen Views und 4,9 Millionen einzelnen Nutzern im Monat neue Bestwerte erzielt. Das BR24-Erklärfomat „Possoch klärt“ kommt im Jahr 2023 allein auf dem Ausspielweg YouTube auf 4,2 Millionen Views.

Ein Schwerpunkt der journalistischen Berichterstattung des BR war im Herbst 2023 die Landtagswahl in Bayern mit umfangreicher Berichterstattung im Vorfeld bzw. am Wahltag selbst auf allen Ausspielwegen. Ab Anfang September beschäftigte sich das BR Fernsehen in einer politischen Talkrunde und sechs „BR24 Wahlarenen“ mit den Kandidatinnen und Kandidaten und den Programmen der Parteien. Diese Sondersendungen erzielten am Hauptabend Marktanteile bis zu 12,6 %. Am Wahltag selbst schalteten bundesweit kurzzeitig knapp 5,9 Millionen Menschen mindestens eine der BR24-Wahl- bzw. -Nachrichtensendungen im BR Fernsehen ein, darunter 3,2 Millionen in Bayern. Das Web-Angebot von BR24 verzeichnete allein am Wahltag 1,3 Millionen Visits. Besonders gefragt im Vorfeld war der „BR24 Kandidatencheck“ mit 1,2 Millionen Visits.

4.

Lagebericht und Jahresabschluss

4.1 Lagebericht

1. Grundlagen **40**
1.1 Programmauftrag 40
1.2 Programmangebot 40
1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle 40

2. Wirtschaftsbericht **41**
2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen 41
2.2 Finanz- und Vermögenslage 41
2.3 Aufwands- und Ertragslage 42

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht **45**
3.1 Prognosebericht 45
3.2 Chancenbericht 47
3.3 Risikobericht 48

1. Grundlagen

Der Bayerische Rundfunk (BR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Allgemeine rechtliche Grundlagen sind das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) vom 10. August 1948 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003, das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 geändert worden ist und der ab 01. Juli 2023 gültige Medienstaatsvertrag (MStV).

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des Bayerischen Rundfunks ist die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedien (Art. 2 Abs. 1 BayRG).

Die Sendungen des BR dienen der Bildung, Unterrichtung und Unterhaltung. **Sie sollen von demokratischer Gesinnung, von kulturellem Verantwortungsbewusstsein, von Menschlichkeit und Objektivität getragen sein und der Eigenart Bayerns gerecht werden. Der Bayerische Rundfunk hat den Rundfunkteilnehmern einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, das nationale und das bayerische Geschehen in allen Lebensbereichen zu geben (Art. 4 Abs. 1 BayRG).**

1.2 Programmangebot

Der BR sendet das Vollprogramm BR Fernsehen und den Bildungskanal ARD alpha mit dem Schwerpunkt Bildung, er ist darüber hinaus mit gut 16 % am ARD Gemeinschaftsprogramm Das Erste sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, tagesschau24 und ONE beteiligt. Hinzu kommt die BR Beteiligung im Rahmen der ARD, gemeinsam mit dem ZDF am Kinderkanal KiKA, am Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix, am Fernsehsender 3sat (gemeinsam mit ORF und SRG) und am Europäischen Kulturkanal ARTE (gemeinsam mit France Télévisions).

Im Bereich Hörfunk werden fünf Hörfunkprogramme angeboten, die sowohl über UKW als auch digital verbreitet werden: die beiden Unterhaltungsprogramme Bayern 1 und Bayern 3, Bayern 2 als Kultur- und Informationsprogramm, BR-Klassik als Programm für Klassik- und Jazz-Liebhaber sowie das Informations- und Nachrichtenradio BR24. Weitere fünf Programme, BR Schlager, BR Heimat, BR24 live, BR Verkehr sowie die trimediale Jugendplattform Puls, werden digital verbreitet.

Im Bereich der Telemedien verfügt der BR über eigene Angebote, die mobil z. B. über die BR24-App abgerufen werden können, sowie über das Angebot der Homepage br.de und diverser Portale wie z. B. BR-Klassik.de., ein Wissensportal (BR Wissen) und die BR KulturBühne. Im ARD-Rahmen beteiligt sich der BR seit Oktober 2016 auch am Content Netzwerk funk, dem Online-Medienangebot von ARD und ZDF für Jugendliche. Seit April 2023 betreibt der BR keine eigene Mediathek mehr und ist mit seinen Inhalten in die ARD-Mediathek umgezogen.

1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle

Intendantin des Bayerischen Rundfunks ist seit 01.02.2021 Frau Dr. Katja Wildermuth. Nach Art. 13 Abs. 1 und 2 BayRG hat der Intendant / die Intendantin für das kommende Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Für die Rechnungslegung gilt u. a. die von Rundfunk- und Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsordnung. Der Intendant / Die Intendantin führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks. Er / Sie trägt gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayRG die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung und vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich.

Gemäß Art. 6 Satz 1 und 2 BayRG vertritt der Rundfunkrat die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks und wacht darüber, dass der BR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt und übt das hierzu nötige Kontrollrecht aus. Der Rundfunkrat besteht aus 50 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert.

Der Verwaltungsrat hat als drittes, im Bayerischen Rundfunkgesetz vorgesehenes, Organ des BR gem. Art. 10 BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Vorsitzende ist gemäß Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayRG die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Ilse Aigner.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich aus Rundfunkbeiträgen, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln.

Die KEF legt im Rhythmus von zwei Jahren einen Bericht vor (Details siehe unten).

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Der Bayerische Rundfunk erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen **Jahresüberschuss** von 52,2 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €). Das aus 2022 vorgetragene negative anstaltseigene Kapital von 129,4 Mio. € hat sich durch den Jahresüberschuss entsprechend verringert. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2023 ein **negatives Eigenkapital** von 77,2 Mio. €, welches als „nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen wird.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung unter Einbezug der aktuellen KEF-Empfehlung für die Jahre bis 2028 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Nach einer Entnahme aus der Rücklage Ansparung Technik Freimann von 82,9 Mio. € und einer Entnahme aus der Rücklage Veränderungskosten Bau Freimann von 0,4 Mio. € sowie einer Einstellung in die Rücklage Ansparung Tilgung Namenschuldverschreibungen von 7,0 Mio. € ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 128,5 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €).

Das **Anlagevermögen** des Bayerischen Rundfunks hat ein Volumen von 1.691,8 Mio. € (Vorjahr 1.612,1 Mio. €). Dies sind 77,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 75,8 %). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Schuldscheindarlehen und des Deckungskapitals bbp bei den sonstigen Ausleihungen zurückzuführen. Für das Sondervermögen Altersversorgung sind 36,2 Mio. € an Grundstücken und Gebäuden und 742,4 Mio. € an Finanzanlagen zweckbestimmt.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen (103,0 Mio. €), Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (356,4 Mio. €), das Gründungsstockdarlehen bbp (9,0 Mio. €) und Darlehen an andere Rundfunkanstalten der ARD (3,3 Mio. €).

Das **Programmvermögen** mit einem Gesamtvolumen von 128,2 Mio. € (Vorjahr 125,0 Mio. €) umfasst die Programmvorräte des Hörfunks für BR Klassik mit 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) und die fertigen sowie unfertigen Produktionen für das Fernsehen mit 89,0 Mio. € (Vorjahr 92,0 Mio. €). Darin enthalten sind die Anteile des BR an den von der ARD-eigenen Degeto Film GmbH beschafften Filmen und Serien mit 18,5 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €). Anzahlungen für Filme und große Sportereignisse wurden in Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr 32,3 Mio. €) geleistet.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich um 13,2 Mio. € auf 269,8 Mio. € (Vorjahr 256,6 Mio. €). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nur sehr geringe Veränderungen, diese betragen weiterhin 0,5 Mio. €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 9,4 Mio. € auf 111,1 Mio. €. Wie im Vorjahr wurden kurzfristig verfügbare Geldmittel in Höhe von 8,1 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €) in Geldmarkt- und geldmarktähnliche Rentenfonds angelegt, die bei den Wertpapieren ausgewiesen werden. Bei den Kassenbeständen und Bankguthaben kam es zu einer Erhöhung um 15,9 Mio. € auf 150,2 Mio. € (Vorjahr 134,3 Mio. €). Im Geldbestand sind für das Sondervermögen „Bau BR hoch drei“ 4,5 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €), für das Sondervermögen „Technik BR hoch drei“ 18,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und für das Sondervermögen Altersversorgung 10,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) zweckbestimmt. Insgesamt war der BR jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Passivseite** war wie in den Vorjahren geprägt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**. Diese betragen 1.679,0 Mio. € (Vorjahr 1.669,9 Mio. €); das sind 77,3 % (Vorjahr 78,5 %) der Bilanzsumme. Ursächlich für die leichte Steigerung ist der Anstieg bei den VTV-Rückstellungen, die den Rückgang bei den Rückstellungen nach TVA/VO mehr als kompensieren. Das Zinsniveau ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, in der Wirtschaftsplanung 2023 wurde noch ein Rückgang erwartet. So betrug der Rechnungszins für die Pensionsverpflichtungen 1,82 % (Vorjahr 1,78 %, im Plan 1,63 %) und für die Beihilfen und Jubiläumsrückstellungen 1,74 % (Vorjahr 1,44 %, im Plan 1,46 %).

Die **Rücklagen** verringern sich im Saldo um 76,3 Mio. € von 113,3 Mio. € auf 37,0 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 36,7 Mio. € auf 309,7 Mio. €. Darin enthalten sind die ausgegebenen Namensschuldverschreibungen von 191,3 Mio. € zur Finanzierung der Bauvorhaben in München Freimann und Kreditverbindlichkeiten von 36,8 Mio. € für den Einbau der dazugehörigen Technik. Von den Verbindlichkeiten haben 27,1 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, sowie 194,2 Mio. € von mehr als 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

In der **Gewinn- und Verlustrechnung 2023** kam es bei den **Erträgen** zu einem Anstieg um 34,4 Mio. € (2,9 %) auf 1.201,6 Mio. € (Vorjahr 1.167,2 Mio. €). Die **Aufwendungen** mit insgesamt 1.149,4 Mio. € (Vorjahr 1.152,2 Mio. €) reduzierten sich leicht um 2,8 Mio. € (0,2 %). Im Saldo liegt das **Ergebnis** bei einem Jahresüberschuss von 52,2 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von 40,4 Mio. € ausgegangen.

Wesentliche Einflussgrößen bei den Erträgen und Aufwendungen werden nachfolgend erläutert.

Der Bayerische Rundfunk erzielte **Rundfunkbeiträge** von insgesamt 1.016,6 Mio. €. Das sind 57,4 Mio. € bzw. 6,0 % mehr als im Vorjahr (959,2 Mio. €). Grund für die Steigerung zum Vorjahr ist vor allem der erfolgte Einwohnermeldeabgleich.
Die Rundfunkbeitragserträge sind bereits um die Anteile für das ZDF mit 372,5 Mio. € (Vorjahr 351,9 Mio. €), das Deutschlandradio 42,7 Mio. € (Vorjahr 40,3 Mio. €) und die der Landesmedienanstalten 27,7 Mio. € (Vorjahr 26,2 Mio. €) gekürzt.

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich um 6,2 Mio. € auf 74,8 Mio. € (Vorjahr 81,0 Mio. €). Dazu die wesentlichen Positionen im Einzelnen:

Aus der **Werbung** flossen dem Bayerischen Rundfunk Einnahmen von insgesamt 22,5 Mio. € (Vorjahr 28,4 Mio. €) zu. Diese setzen sich aus der in den Umsatzerlösen enthaltenen Kostenerstattung der BRmedia GmbH an den Bayerischen Rundfunk von 12,6 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) und der Gewinnausschüttung der BRmedia GmbH in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €), die unter den Erträgen aus Beteiligungen erfasst ist, zusammen.

In 2023 erzielte die BRmedia GmbH 60,1 Mio. € an Werbeerlösen aus klassischer TV- und Radiowerbung (Vorjahr 68,9 Mio. €).

Die Vermarktung im Fernsehen profitiert weiterhin von der positiven Marktanteilsentwicklung bei den Vorabendformaten, insbesondere den Quizformaten. Da im Jahr 2023 aber keine Sportgroßereignisse wie Fußball WM/EM oder Olympische Spiele stattfanden, verringerten sich die durch die BRmedia GmbH erzielten TV Werbeerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. € auf 27,3 Mio. €.

Die Werbeerlöse im Hörfunk gingen im Vergleich zu 2022 um 3,7 Mio. € auf 32,8 Mio. € (Vorjahr 36,5 Mio. €) zurück. Ursache hierfür waren die allgemeinen unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die weiteren Reichweitenrückgänge bei Bayern 3 mit den damit verbundenen Preisanpassungen bei den nationalen Kombis der ARD MEDIA.

Durch Sponsoring im Vorabendprogramm und bei den Programmverwertungen wurden 1,7 Mio. € und damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € höhere Erlöse erzielt. Die Aufwendungen für das Vorabendprogramm liegen mit 21,9 Mio. € um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Altersversorgung und Beihilfen lagen in 2023 bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und damit deutlich unterhalb der Planung.

Die **Erlöse aus anderen Kostenerstattungen** erhöhten sich vor allem durch die vermehrt stattfindenden Konzerte und Konzertreisen der Orchester um 0,8 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Die **Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen** liegen für den Bayerischen Rundfunk mit 7,1 Mio. € um 0,5 Mio. € über dem Vorjahr.

Die **Erlöse aus Programmverwertungen** gingen dagegen leicht zurück. Hier wurden mit 16,7 Mio. € um 0,1 Mio. € weniger erzielt als im Vorjahr.

Die **Erlöse aus den Sendermitbenutzungen** erhöhten sich leicht um 0,3 Mio. € auf 14,9 Mio. €.

Auch bei den Erlösen aus **Mieten und Pachten** kam es zu einer leichten Steigerung um 0,1 Mio. € auf 8,6 Mio. €.

Bei den **Bestandsveränderungen** ist das Programmvermögen des Hörfunks im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 Mio. € gestiegen. Anstaltseigene Fernseh-Programmvorräte wurden um 2,2 Mio. €, die anteiligen Bestände der Degeto Film GmbH um 0,8 Mio. € abgebaut. Damit ergab sich bei den Programmvorräten des Fernsehens insgesamt ein Bestandsabbau von 3,0 Mio. €. Die Anzahlungen für das Programmvermögen Fernsehen erhöhten sich dagegen um 6,1 Mio. €. Der gesamte Programmvorrat des BR inklusive Anzahlungen beträgt 128,2 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 20,7 Mio. € auf 79,4 Mio. €. Der Grund für den Rückgang ist im Wesentlichen der Wegfall des Einmaleffekts aus dem Jahr 2022 in Höhe von 36,7 Mio. €, der sich durch die Anwendung des Aktivprimats nach IDW RH FAB 1.021 bei der Versorgungsordnung VTV ergeben hat. Dagegen kam es durch den Anstieg des durchschnittlichen 10-jährigen Marktzinssatzes (Bundesbankzins) auf 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) bei den Pensionsrückstellungen und dem Anstieg des 7-jährigen Marktzinssatzes auf 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) bei den Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen zu einem Zinsänderungseffekt von insgesamt 12,2 Mio. €, der bei den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen ist.

Die **Beteiligungserträge** erhöhten sich von 10,2 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 10,5 Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die höheren Ausschüttungen der BRmedia GmbH.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** stiegen um 5,2 Mio. € (40,3 %) auf 18,0 Mio. €. Maßgeblich hierfür war eine Fondsausschüttung gemäß Wirtschaftsplanung in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** erhöhten sich aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus um 4,4 Mio. € auf 5,1 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €).

Die **Aufwendungen** verringerten sich leicht um 2,8 Mio. € (0,2 %) auf 1.149,4 Mio. € (Vorjahr 1.152,2 Mio. €).

Sie setzen sich im Einzelnen aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Die **Personalkosten** gingen mit insgesamt 350,1 Mio. € (Vorjahr 360,0 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. € oder 2,8 % zurück. Die Aufwendungen für die Altersversorgung verringerten sich um 9,8 Mio. € auf 44,2 Mio. € (Vorjahr 54,0 Mio. €). Für die geringen Aufwendungen war vor allem der leichte Anstieg des Diskontierungszinssatzes verantwortlich. Der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen angewandte durchschnittliche 10-jährige Marktzinssatz (Bundesbankzins) stieg von 1,78 % im Vorjahr auf 1,82 %. Dadurch stiegen die Aufwendungen zinsbedingt nicht weiter an, der positive Effekt aus der Zinssteigerung wird als Ertrag bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Bei den Gehaltsaufwendungen kam es ebenfalls zu einem Rückgang von 3,1 Mio. € (1,2 %) auf 258,7 Mio. €. Ursächlich für den Rückgang war neben dem Stellenabbau die Tatsache, dass die Tarifsteigerung 2023 durch die tariflich vereinbarte Einmalzahlung in 2022 auf einer niedrigeren Basis aufgesetzt hat. Dagegen sind im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für das Langzeitkonto um 0,3 Mio. € und die Aufwendungen für die Altersteilzeit um 3,4 Mio. € gestiegen. Insgesamt sind für die Altersteilzeit zum 31.12.2023 noch Rückstellungen in Höhe von 16,5 Mio. € vorhanden. Auch die sozialen Abgaben erhöhten sich insbesondere aufgrund der höheren Aufwendungen für die Altersteilzeit um 3,0 Mio. € (6,7 %) auf 47,2 Mio. €.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen / Materialaufwand** verringerten sich zum Vorjahr im Saldo um 22,1 Mio. € (4,3 %) auf 495,0 Mio. €.

Dazu im Einzelnen:

Für **Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen** waren mit 262,3 Mio. € um 0,6 Mio. € (0,3 %) weniger zu leisten als im Vorjahr. Davon wurden für soziale Leistungen an freie Mitarbeiter 47,2 Mio. € ausgegeben und damit 1,2 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der **Aufwand** des BR **für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen** reduzierte sich insgesamt um 26,5 Mio. € (13,7 %) auf 166,5 Mio. €. Dies ist bei den Programm-Gemeinschaftsaufgaben auf um 27,0 Mio. € höhere Aufwendungen im Vorjahr zurückzuführen. Hier sind insbesondere die zwei großen Sportereignisse mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar und den Olympischen Winterspielen in Peking zu nennen.

Bei den **produktionsbezogenen Fremdleistungen** stieg der Aufwand in Folge des höheren externen Einsatzes von fremden Produktionskapazitäten im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € auf 35,0 Mio. €.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 9,4 Mio. €, die **Aufwendungen für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung** gingen dagegen insbesondere aufgrund der geringeren Aufwendungen für die GSEA Verbreitungskosten Online und die Satellitenverbreitung um 1,4 Mio. € auf 21,8 Mio. € zurück.

Das Volumen der **Abschreibungen** erhöhte sich um 2,6 Mio. € auf 34,7 Mio. €. Dem gegenüber standen Investitionszugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 33,7 Mio. €, davon entfielen 21,8 Mio. € auf das Investitionsvorhaben „BR hoch drei". Für die Folgejahre bestehen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 33,7 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 18,0 Mio. € (9,6 Prozent) auf 206,0 Mio. €. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere in den Positionen Aufwendungen für den Beitragseinzug (3,3 Mio. €), verschiedene Fremdleistungen (1,7 Mio. €), Softwaremiete (4,0 Mio. €), Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten (3,0 Mio. €) und Beiträgen an die bbp (1,7 Mio. €).

Im **BilMoG** wurde auch festgelegt, dass der einmalige aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wahlweise auf 15 Jahre verteilt werden kann. Diese vom BR in Anspruch genommene Option führt jährlich zu einem Aufwand von 9,0 Mio. €.

Im Rahmen der **Zuwendungen gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** zum ARD Finanzausgleich und dem Beitragsanteil für die KEF wurden vom Bayerischen Rundfunk 22,6 Mio. € aufgewendet, dies sind 2,2 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** kam es zu einem Anstieg um 3,9 Mio. € (12,8 Prozent) auf 34,0 Mio. €. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Zinsanteile aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr 25,9 Mio. €) und Zinsen aus den ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegen mit 6,9 Mio. € um 2,5 Mio. € über Vorjahresniveau. An die BRmedia GmbH sind Körperschaftsteuer in Höhe von 1,8 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 2,0 Mio. € weiterverrechnet worden. Sie sind in dieser Position in Abzug gebracht.

Zusammenfassend lässt sich zur **wirtschaftlichen Lage des Bayerischen Rundfunks** festhalten, dass die Rundfunkbeiträge rund 2,7 % über den geplanten Werten lagen. In Summe kam es auch bei den übrigen Ertragspositionen, insbesondere bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, im Vergleich zur Planung zu Verbesserungen. Zu diesen positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite kommen die in Summe deutlich geringeren Aufwendungen, insbesondere für die Gehälter und die Altersversorgung, hinzu. Diese Verbesserungen führen dazu, dass statt des geplanten Fehlbetrags von 40,4 Mio. € ein Jahresüberschuss von 52,2 Mio. € erzielt werden konnte. In Summe ergibt sich somit eine Verbesserung zum Plan von 92,6 Mio. €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Beitragsperiode 2021 – 2024

Die KEF hat in ihrem 22. Bericht für die Beitragsperiode 2021 - 2024 empfohlen, den monatlichen Beitrag ab dem 01.01.2021 um 86 Cent auf 18,36 € anzuheben. Durch die fehlende Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt konnte die Erhöhung nicht zum 01.01.2021 umgesetzt werden und führte in der Folge zu einer Klage von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hat am 05.08.2021 seinen Beschluss vom 20.07.2021 veröffentlicht, worin es den Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag stattgibt.

Der zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat daraufhin die Beitragshöhe ab 01.08.2021 auf 18,36 € angepasst. Der Beschluss gibt den Landesrundfunkanstalten die notwendige Planungssicherheit bis 2024.

Novellierung des Medienstaatsvertrags

Die 16 Bundesländer hatten sich im Oktober 2021 auf den Entwurf für eine Novelle des Medienstaatsvertrags geeinigt und damit die Grundlage für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt. Nach der Ratifizierung durch die 16 Landtage, ist das Vertragswerk am 01.07.2023 in Kraft getreten.

Geändert wurde insbesondere die Definition des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Online-Auftrag wurde fortentwickelt und die Sender erhalten die Möglichkeit einzelne Kanäle ins Internet zu verlagern.

Künftig werden weniger lineare Fernsehkanäle im Medienstaatsvertrag beauftragt. Vorgeschrieben sind nur noch Das Erste, das ZDF, die „dritten“ Programme der ARD sowie die Kulturkanäle 3sat und Arte. Bei den übrigen TV-Angeboten können die Sender in Abstimmung mit den Gremien entscheiden, ob sie diese als eigenständige Kanäle weiterführen oder ins Internet verlagern. Die Aufsichtsgremien müssen der Abschaltung von Programmen, deren Überführung vom Linearen ins Internet oder deren Austausch zustimmen.

Zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung setzen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemeinsam, unter Einbeziehung ihrer zuständigen Gremien und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) Maßstäbe fest, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen (vgl. § 31 (5)).

Hierzu werden gemeinsame Kennziffern für ARD, ZDF und Deutschlandradio entwickelt und angewandt. Der Fokus richtet sich hierbei in einem ersten Schritt auf KEF-Kennzahlen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Investitionsbereich.

Zukunftsrat

Mit Beschluss vom 08.03.2023 hat die Rundfunkkommission der Länder einen Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat) eingesetzt. Der Zukunftsrat hat zum 18.01.2024 einen Bericht mit Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seiner künftigen Nutzung und dessen Akzeptanz erarbeitet. Im nächsten Schritt werden sich die Länderregierungen mit den Vorschlägen beschäftigen. Jede Neuregelung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss per Gesetz in einem Staatsvertrag festgelegt werden und erfordert die Zustimmung der Länderparlamente.

Wirtschaftsplan 2024

Für das letzte Jahr der Beitragsperiode 2021 - 2024 plant der BR mit einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von rund 48,8 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind darin mit 7,3 Mio. € enthalten. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen errechnet sich ein Bilanzverlust von 55,8 Mio. €.

Zum Ausgleich der Beitragsperiode bis 2024 ist vorgesehen, den vorhandenen Finanzmittelbestand abzubauen und der KEF-Methodik folgend, Mittel aus dem Deckungsstock Altersversorgung einzusetzen. Ein umfangreicher Priorisierungsprozess soll weitere Mittel und Ressourcen freisetzen, die für eine Umverteilung hin zu digitalen Anforderungen bzw. zur Reduzierung des Finanzbedarfs notwendig sind.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein negatives Eigenkapital von 77,2 Mio. € (Vorjahr: 129,4 Mio. €), welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen wird.

Da die steigenden Zinsen einen entlastenden Effekt auf die Pensionsverpflichtungen haben, trägt vor allem die auch 2023 anhaltende Trendwende bei der Zinsentwicklung zu dem positiven Bilanzergebnis des Bayerischen Rundfunks bei. Bei einem anhaltenden Trend von steigenden Zinsen wird der BR in den nächsten Jahren das negative Eigenkapital sukzessive abbauen können.

Die Liquidität ist durch den Ausweis des negativen Eigenkapitals nicht gefährdet.

24. KEF-Bericht und Verfahren zur Beitragsanpassung

Mit dem 24. KEF-Bericht hat die KEF eine Beitragsanpassung um 58 Cent empfohlen. Vorausgegangen war eine Überprüfung des angemeldeten Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in deren Verlauf die Kommission Aufwandskürzungen sowie Zuschätzungen bei den Eigenmitteln und den Erträgen vorgenommen hat. Dadurch wurde der festgestellte Finanzbedarf um 1,8 Mrd. € gegenüber den Anmeldungen gekürzt.

Voraussetzung für die empfohlene Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf monatlich 18,94 € ab 01.01.2025 ist die endgültige Beitragsfestsetzung durch einen von den 16 Landesregierungen zu unterzeichnenden Staatsvertrag, dem alle Landesparlamente zustimmen müssen und der damit in Landesrecht überführt wird.

Ausgangspunkt für die Empfehlung zur Höhe des Rundfunkbeitrags ist der gesetzliche Auftrag der Länder an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die politisch diskutierten Vorschläge zum zukünftigen Auftrag und der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können erst dann in einer Beitragsempfehlung berücksichtigt werden, wenn diese konkret in einem Staatsvertrag der sechzehn Länder geregelt sind.

Eine Abweichung vom Vorschlag der Kommission durch die Landesregierungen und Landesparlamente ist nur in engen Grenzen und nur einvernehmlich durch alle Länder möglich, beispielsweise wenn die Belastung der Beitragszahler nicht mehr angemessen erscheint. Hierfür müssen verfassungsgerichtlich nachprüfbare Gründe angegeben werden.

3.2 Chancenbericht

Strukturprojekte

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben die öffentlich-rechtlichen Sender im Oktober 2016 aufgefordert, zu bestimmten Themenfeldern Reformvorschläge zu unterbreiten. Die ARD hat daraufhin im September 2017 ihren Bericht zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ vorgelegt.

Mit diesem Bericht stellt der Senderverbund dar, wie die ARD die Chancen der Digitalisierung langfristig und strategisch nutzen wird, um ihren Auftrag im digitalen Zeitalter bestmöglich zu erfüllen. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche Einsparungen durch strukturelle Reformen umgesetzt werden.

Ziel ist es, durch diesen strukturellen Umbau die Effizienz zu steigern und die größtmögliche inhaltliche Wertschöpfung für die Gesellschaft zu erreichen. Strukturen werden verschlankt, Kosten gesenkt und zugleich werden durch intensivere Kooperationen mehr Innovationen ins Programm gebracht.

Das gesamte Einsparvolumen aus den 20 Strukturprojekten, die vor allem die Technik und Verwaltung der Landesrundfunkanstalten betreffen, wird für die ARD bis 2028 auf 588 Mio. € geschätzt.

Der Bayerische Rundfunk hat die anteiligen Einsparungen aus den Strukturprojekten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen entsprechend berücksichtigt.

SAP Prozessharmonisierung – (D)einSAP

Die Umstellung auf das gemeinsame SAP-IT-System ist eines der 20 Strukturprojekte, die die ARD im Rahmen ihrer Strukturreform gestartet hatte. Es geht darum, die bislang sehr unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozesse innerhalb des Medienverbunds zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Mit der SAP Prozessharmonisierung stemmen die öffentlich-rechtlichen Anstalten die wohl größte Verwaltungsstrukturreform in der Geschichte der ARD. Insgesamt werden knapp 200 betriebswirtschaftliche Abläufe vereinheitlicht. Die Bereitstellung effizienter Backoffice-Prozesse unterstützt die Fokussierung der Rundfunkanstalten auf Programminhalte und deren regionale Vielfalt. Ein weiterer Effekt des Projekts, dass viele innerbetriebliche Prozesse papierlos erfolgen können.

Ein Jahr nachdem der MDR als erste von insgesamt elf Rundfunkanstalten (das ZDF beteiligt sich nicht an dem SAP-Projekt) den Umstieg auf das neue SAP-System vollzogen hat, folgen zum 01.01.2024 der Bayerische Rundfunk, der Hessische Rundfunk, Radio Bremen sowie die Deutsche Welle. Am 01.01.2025 steht die nächste Produktivsetzung in den restlichen sechs Rundfunkanstalten bevor.

BR hoch drei

Auf der Programmseite hat der Bayerische Rundfunk mit dem in 2011 begonnenen Projekt „BR hoch drei“ einen grundlegenden Veränderungsprozess auf den Weg gebracht. Der BR stellt sich damit den Herausforderungen des stark wandelnden und sich weiterhin verändernden Medienumfelds. Im Mittelpunkt stehen künftig die Inhalte, die auf die jeweils geeigneten Ausspielwege und Formate ausgerichtet werden. Die journalistischen Kräfte werden gebündelt, eine breite Wissensbasis geschaffen und neue kreative Angebote ermöglicht.

Schwerpunkt der Investitionen im Rahmen des trimedialen Veränderungsprozesses ist die Planung, Projektierung und Realisierung der neuen Gebäude inklusive deren (informations-) technische Ausstattung in Freimann. Auf dem dortigen Betriebsgelände haben in 2019 Servicecenter, Parkhaus und Kindertagesstätte den Betrieb aufgenommen. Das große Kernprojekt „Aktualitätenzentrum und Wellenhaus“ wurde bauseitig in 2022 weitgehend fertiggestellt. Der sukzessive technische Ausbau wurde 2023 fortgesetzt.

Unternehmensstrategie

Die Geschäftsleitung hat Ende 2023 eine neue Unternehmensstrategie mit dem Namen „BRKompass 2035“ verabschiedet. Dabei wurden messbare, machbare und merkbare Ziele für die Bereiche „Gesellschaft“, „Publikum“ und „Unternehmen“ formuliert, die in den kommenden Monaten konkretisiert werden. Ebenso wird der im Jahr 2022 begonnene Priorisierungsprozess im Programm weitergeführt, um die vorhandenen und begrenzten Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können. Dies dient vor allem der digitalen Transformation und der regionalen Stärkung.

ARD-Strategie

Um die ARD an das veränderte Nutzungsverhalten des Publikums anzupassen, haben die Intendantinnen und Intendanten verschiedenen Handlungsfelder identifiziert und daraus eine ARD-Strategie entwickelt. Dies wird in den Bereichen Portfolio und Programm, Distribution sowie Technologie und Verwaltung durch mehr Arbeitsteilung und einer zeitgemäßen Anpassung an die Medienbedürfnisse einer zunehmend digitalen Welt umgesetzt.
Für den digitalen Umbau hat die ARD im 24. KEF-Bericht ein Entwicklungsprojekt mit einem Volumen von 328 Mio. € für 2025 - 2028 angemeldet. Dieses wurde von der KEF abgelehnt und bedeutet, dass die Belastungen durch die digitale Transformation von den Anstalten im laufenden Prozess weitestgehend durch interne Ressourcenverschiebungen finanziert werden müssen.
Die Handlungsfelder und Optionen werden im Jahr 2024 konkretisiert und zur Umsetzung gebracht. Dies stellt aber alle Rundfunkanstalten vor erhebliche Herausforderungen.

3.3 Risikobericht

Risikomanagementbericht

Der Bayerische Rundfunk verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt. Der jährliche Risikobericht wird von der Geschäftsleitung des BR verabschiedet und dem obersten Rechnungshof vorgelegt. Den Finanzanlagenprozess regelt eine mehrstufige Finanzordnung mit dem Ziel, bei den Anlageformen spezifische und operative Risiken weitestgehend zu minimieren. Zur Absicherung von Wechselkursschwankungen zwischen EUR, USD und CHF aus dem Rechteerwerb für ARD Sportgroßveranstaltungen werden Devisentermingeschäfte getätigt.

Nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Jahresabschluss 2020 weist die Bilanz des BR ein negatives Eigenkapital aus, welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Im zweiten Jahr in Folge kann dieses reduziert werden und beträgt zum 31.12.2023 noch 77,2 Mio. €.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes.

Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung bis 2024 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Eigenkapitalsituation der bbp

Die Verpflichtungen der Landesrundfunkanstalten aus dem Versorgungstarifvertrag (VTV) und dem beitragsorientierten Tarifvertrag (BTVA) werden bei der Rückdeckungspensionskasse der ARD (bbp) rückversichert. Die Eigenkapitalsituation der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) im Niedrigzinsumfeld und die daraus abgeleiteten Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) waren in 2021 Grund für eine Eigenkapitalstärkung bzw. eine Rechnungszinsabsenkung bei der bbp.

Im Jahr 2022 hat der Bayerische Rundfunk zusammen mit den anderen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Die Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann.

Die Höhe der Zusage für den Bayerischen Rundfunk bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendigen Ausstattung, der dem Anteil seiner Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht und greift bei einer drohenden Unterschreitung der realen Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %.

Durch den aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und die Trendwende in der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die bisherigen Maßnahmen ausreichend bemessen sind und die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen werden wird.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsetzung der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde vom Gesetzgeber bis zum 31.12.2024 verschoben. Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b UStG) ab 01.01.2025, erwachsen dem BR finanzielle Risiken.

Das von der AG Steuern von ARD, ZDF und Deutschlandradio erlangte BMF-Schreiben vom 25.09.2017, stellt den kostenfreien Programmaustausch unter den Dritten, die Leistungen des Beitragsservice sowie die Zusammenarbeit bei den Sportgroßereignissen umsatzsteuerfrei.

Das BMF-Schreiben vom 22.10.2022 (öffentlichen Rundfunk) ermöglicht, für die technischen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. IVZ, Sternpunkt, RBT), sowie Auslandsstudios, Koproduktionen und die Kooperation im Verwaltungsbereich, eine umsatzsteuerfreie Zusammenarbeit. Es werden für einige größere GSEA verbindliche Auskünfte von den Finanzbehörden zur Umsatzbesteuerung eingeholt. Hier sind die Rundfunkanstalten im engen Austausch mit den Finanzbehörden. Zum Wirtschaftsplan 2025 werden die Risiken erneut bewertet. Für die meisten Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsprogramme konnten in den letzten Jahren bereits Lösungen erarbeitet werden.

Tarifsteigerungen

Der gültige Vergütungstarifvertrag läuft zum 31.12.2023 aus. Das Auftaktgespräch für die Gehalts- und Honorartarifverhandlungen mit den Gewerkschaften hat im Januar 2024 stattgefunden. Wie auch in den parallelen Auftaktrunden bei anderen ARD-Anstalten konnte der BR den Gewerkschaften noch kein konkretes Angebot unterbreiten. Ob die von der KEF anerkannten Steigerungssätze eingehalten werden können, bleibt im gegenwärtigen Umfeld der Tarifabschlüsse in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst abzuwarten. Weitere Erkenntnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht vor.

München, den 29. April 2024

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor des BR

4.2 Bilanz des Bayerischen Rundfunks zum 31. Dezember 2023

	AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
		in €	in €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**3.897.769,00**	**3.385.316,00**
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.897.769,00	3.385.316,00
II.	**Sachanlagen**	**324.022.913,01**	**322.169.037,43**
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.849.038,23	255.947.441,12
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(36.187.757,79)	(38.134.243,79)
	2. Technische Anlagen und Maschinen	39.405.990,00	34.844.062,00
	3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.846.740,16	14.376.219,16
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.921.144,62	17.001.315,15
III.	**Finanzanlagen**	**1.363.893.703,59**	**1.286.531.149,38**
	1. Beteiligungen	13.079.680,78	13.079.680,78
	2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	258.000,00
	3. Wertpapiere des Anlagevermögens	879.153.729,22	890.153.759,95
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(736.153.812,50)	(741.505.819,50)
	4. Sonstige Ausleihungen	471.660.293,59	383.039.708,65
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(6.242.624,63)	(6.276.220,51)
	Summe Anlagevermögen	**1.691.814.385,60**	**1.612.085.502,81**
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(778.584.194,92)	(785.916.283,80)

	AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
		in €	in €
B.	**Programmvermögen**		
I.	**Hörfunk**	**858.117,00**	**692.144,00**
	Fertige Produktionen	858.117,00	692.144,00
II.	**Fernsehen**	**89.054.638,71**	**92.030.081,02**
	1. Fertige Produktionen	55.785.619,70	50.343.345,77
	2. Unfertige Produktionen	33.269.019,01	41.686.735,25
III.	**Geleistete Anzahlungen**	**38.324.047,36**	**32.265.415,54**
	Fernsehen	38.324.047,36	32.265.415,54
	Summe Programmvermögen	**128.236.803,07**	**124.987.640,56**
C.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**	**452.108,79**	**484.864,04**
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	452.108,79	484.864,04
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**111.072.105,25**	**101.686.212,30**
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.707.497,10	83.441.752,88
	2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.483.606,46	10.352.776,15
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.881.001,69	7.891.683,27
III.	**Wertpapiere**	**8.088.154,57**	**20.169.257,08**
	Sonstige Wertpapiere	8.088.154,57	20.169.257,08
IV.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	**150.223.537,06**	**134.274.169,60**
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(10.284.710,62)	(0,00)
	(davon Sondervermögen Bau BR[3])	(4.474.668,41)	(5.531.310,36)
	(davon Sondervermögen Technik BR[3])	(18.606.232,38)	(0,00)
	Summe Umlaufvermögen	**269.835.905,67**	**256.614.503,02**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.354.760,90**	**3.036.696,96**
E.	**Nicht durch antaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag**	**77.211.141,76**	**129.427.911,39**
SUMME AKTIVA		**2.172.452.997,00**	**2.126.152.254,74**
	(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(788.868.905,54)	(785.916.283,80)
	(davon Sondervermögen Bau BR[3])	(4.474.668,41)	(5.531.310,36)
	(davon Sondervermögen Technik BR[3])	(18.606.232,38)	(0,00)

	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
		in €	in €
A.	**Anstaltseigenes Kapital**		
	Kapital		
	Vortrag	-129.427.911,39	-144.383.625,36
	davon Rücklagen	(37.043.165,83)	(113.343.960,35)
	1. Vortrag	(113.343.960,35)	(117.328.787,03)
	2. Entnahme aus Rücklagen	(83.300.794,52)	(10.984.826,68)
	3. Einstellung in Rücklagen	(7.000.000,00)	(7.000.000,00)
	Jahresüberschuss	52.216.769,63	14.955.713,97
	Nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag	77.211.141,76	129.427.911,39
	Summe Kapital	**0,00**	**0,00**
B.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.679.036.533,57	1.669.891.736,77
	2. Steuerrückstellungen	3.848.958,55	3.774.030,51
	3. Sonstige Rückstellungen	158.843.686,01	157.675.749,44
	Summe Rückstellungen	**1.841.729.178,13**	**1.831.341.516,72**
C.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.812.500,00	49.756,94
	2. Erhaltene Anzahlungen	10.333.708,23	8.605.102,14
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.246.668,88	45.218.565,47
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.070.506,48	4.519.562,89
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	213.254.126,99	214.634.257,63
	(davon aus Steuern)	(12.048.936,66)	(11.674.178,30)
	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(1.535.620,46)	(2.649.812,15)
	Summe Verbindlichkeiten	**309.717.510,58**	**273.027.245,07**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**21.006.308,29**	**21.783.492,95**
	Summe Passiva	**2.172.452.997,00**	**2.126.152.254,74**

4.3 Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Rundfunks für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2023	2022
		in €	in €
1.	**Erträge aus Rundfunkbeiträgen**	**1.016.563.736,76**	**959.159.391,21**
	a) Rundfunkbeiträge	1.459.500.634,88	1.377.547.693,34
	b) Anteil ZDF gemäß Staatsvertrag	-372.555.801,66	-351.931.127,67
	c) Anteil DeutschlandRadio gemäß Staatsvertrag	-42.666.638,90	-40.298.921,31
	d) Anteil der Landesmedienanstalten gemäß Staatsvertrag	-27.714.457,56	-26.158.253,15
2.	**Umsatzerlöse**	**74.791.579,14**	**81.001.927,99**
	(davon BRmedia GmbH)	(12.581.332,01)	(18.802.062,72)
3.	**Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen**	**-2.809.469,31**	**3.163.430,73**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**79.420.461,56**	**100.116.635,19**
	a) Andere Betriebserträge	77.728.244,57	97.882.114,98
	b) Erträge aus Kostenerstattungen Beitragsservice	1.692.216,99	2.234.520,21
5.	**Personalaufwand**	**350.046.368,41**	**359.954.145,15**
	a) Gehälter	258.644.917,52	261.753.627,96
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützungen	47.179.371,97	44.211.264,23
	c) Aufwendungen für Altersversorgung	44.222.078,92	53.989.252,96
6.	**Aufwand für bezogene Leistungen / Materialaufwand**	**494.989.494,21**	**517.056.383,32**
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	463.820.934,44	484.781.055,07
	aa) Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	262.336.740,05	261.662.416,21
	ab) Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	166.495.431,87	193.000.324,27
	ac) Produktionsbezogene Fremdleistungen	34.988.762,52	30.118.314,59
	b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.362.178,96	9.103.987,84
	c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	21.806.380,81	23.171.340,41
7.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**34.677.067,51**	**32.070.229,00**
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**206.007.663,53**	**187.978.691,40**
	a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	27.086.316,61	23.797.336,00
	b) Übrige betriebliche Aufwendungen	178.921.346,92	164.181.355,40
9.	**Zuwendungen gemäß Staatsvertrag**	**22.608.766,67**	**20.422.378,01**
	a) Zuwendungen zum Finanzausgleich	22.466.533,23	20.300.304,80
	b) Beitragsanteil KEF	142.233,44	122.073,21

	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2023	2022
		in €	in €
10.	Erträge aus Beteiligungen	10.462.585,12	10.196.066,92
	(davon BRmedia GmbH)	(9.862.585,12)	(9.586.316,92)
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.049.239,23	12.863.302,73
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.111.270,66	678.291,00
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	44.736,80
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.975.415,34	30.110.288,46
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.936.894,11	4.445.629,56
16.	Ergebnis nach Steuern	52.347.733,38	15.096.564,07
17.	Sonstige Steuern	130.963,75	140.850,10
18.	Jahresüberschuss	52.216.769,63	14.955.713,97
19.	Entnahme aus den Rücklagen	83.300.794,52	10.984.826,68
20.	Einstellung in die Rücklagen	7.000.000,00	7.000.000,00
21.	Bilanzgewinn	128.517.564,15	18.940.540,65

4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel)

Geschäftsjahr 2023

I. Rechnungslegung und Anwendung des Handelsgesetzbuchs

Die Wirtschaftsordnung des Bayerischen Rundfunks sieht vor, dass der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist, soweit nicht durch besondere Eigenart der öffentlich-rechtlichen Anstalt Abweichungen geboten sind. Für den Anhang gelten dabei die Vorschriften des HGB mit Ausnahme des § 285 Nr. 9 und Nr. 10. Der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks wurde auf der Grundlage des HGB erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weicht zum Teil von dem gesetzlichen Schema ab und folgt einem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, wodurch Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresabschlüsse der ARD-Rundfunkanstalten verbessert werden.

II. Beteiligungsunternehmen

Der Bayerische Rundfunk hält im Wesentlichen folgende Beteiligungen:

Name und Sitz	Eigenkapital in T€	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis des letzten verfügbaren Geschäftsjahres in T€
BRmedia GmbH, München	5.213	100,00	9.317
Bavaria-Filmkunst GmbH, München	6.724	100,00	720
Bayern Digital Radio GmbH, München	4.283	45,00	247
Degeto Film GmbH, Frankfurt [1]	5.320	11,11	415
PUB – Public Value GmbH, München	275	50,00	77
Stiftung Prix Jeunesse, München	526	20,00	-45
Stiftung Zuhören, Gießen	1.113	23,64	15

[1] aus Wesentlichkeitsgründen enthalten

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 264 bis 274a HGB, soweit für den Bayerischen Rundfunk zutreffend, vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Einzelnen:

Bilanzpositionen	Bewertung	
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegengegenstände des Anlagevermögens	Anschaffungskosten, Nutzungsdauer 3 Jahre:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze
Sachanlagen	Anschaffungs- und Herstellungskosten:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist.
Wohn-, Betriebs- und Verwaltungsgebäude	Nutzungsdauer 10 – 50 Jahre	
Antennenträger, Betriebsvorrichtungen	Nutzungsdauer 10 Jahre	
Maschinen, technische Anlagen	Nutzungsdauer 3 – 10 Jahre	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer 3 – 13 Jahre	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung	
Finanzanlagen		
Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Ausleihungen - davon Darlehen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert Nennwert bzw. Barwert	

Bilanzpositionen	Bewertung
AKTIVA	
Programmvermögen	
Hörfunk	Die nicht gesendeten fertigen Produktionen der Ernsten Musik werden zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten – bestehend aus direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten – aktiviert und nach Erstsendung zu 100 % abgeschrieben.
Fernsehen	Die unfertigen und die fertigen nicht gesendeten Produktionen werden zu Anschaffungs- / Herstellungskosten – bestehend aus direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten – aktiviert und nach Erstsendung abgeschrieben. Bei Produktionen, für die Wiederholungsrechte und eine Wiederholungsabsicht bestehen, wird nach Erstsendung aufgrund ermittelter Wiederholungsquoten ein Restwert von pauschal 10 % aktiviert; dieser wird in den folgenden drei Jahren linear abgeschrieben. Die Bewertung der anteiligen Betriebskosten erfolgt durch die Verrechnung der verschiedenen Leistungsarten. Die für die Verrechnung verwendeten internen Verrechnungspreise werden anhand einer Vollkostenrechnung ermittelt. Für die ermittelten anteiligen Betriebskosten wird ein pauschaler Abschlag vorgenommen, bei dem der Heubeck-Zuschlag, unproduktive Stunden, sowie Krankheits- und Urlaubstage berücksichtigt werden. Für 2023 wird der in 2022 neu ermittelte pauschale Abschlag in Höhe von 27,9 % weiter verwendet. Ein Niederstwerttest wird nicht mehr durchgeführt, da aufgrund der Abschaffung der ILV ein Vergleich zu marktähnlichen Preisen fehlt. Als Angleichung an den ARD-Standard werden im Zuge der SAP-Umstellung von R/3 auf S/4Hana Magazinsendungen nicht mehr im Programmvermögen ausgewiesen. Im Jahr 2023 hatten diese einen Bestand von 0,931 Mio. €.
Umlaufvermögen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert sowie in Teilbereichen Festwerte gemäß § 240 Abs. 3 HGB
Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände - in Fremdwährung	Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Devisenkassamittelkurs
Geldbestände, Bankguthaben - in Fremdwährung	Nennwert Devisenkassamittelkurs
Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

Bilanzpositionen	Bewertung
PASSIVA	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – Ansammlungsverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit Zinssatz von 1,82 %
Beihilferückstellungen	PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,74 %
Jubiläumsrückstellungen	PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,74 %
Rückstellungen für Altersteilzeit	Vereinbarung mit Abfindungscharakter unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1 ,74 %
Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen	Ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.
Verbindlichkeiten - in Fremdwährung	Erfüllungsbetrag Devisenkassamittelkurs

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind nach der Ansammlungsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung nach der Versorgungsordnung VTV wurde weiterhin das Aktivprimat nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 – „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ angewendet. Neben einer erwarteten Tarifsteigerung zum 01.01.2024 mit 2,00 % wurden ab dann erwartete Gehaltssteigerungen mit 2,00 % p.a. berücksichtigt, Rentensteigerungen aufgrund des Tarifvertrags zur Altersversorgung ab den Jahren 2024 mit 1,00 % p.a. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung TVA/VO wurde keine Fluktuation zugrunde gelegt. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung VTV wurde die durchschnittliche ARD-Fluktuation berücksichtigt. Die Bewertung der Anwartschaften nach dem Näherungsverfahren wurden mit dem Durchschnittsentgelt des Vorjahres berechnet.

Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet (Bundesbankzins). Dieser beträgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2023 1,82 %. Der Zinsänderungseffekt wird im operativen Ergebnis erfasst.

Der Differenzbetrag zwischen dem Barwert bei Sieben- und Zehnjahreszins beträgt 13,275 Mio. € für den Bayerischen Rundfunk und 0,349 Mio. € bei der ARD-Programmdirektion.
Bei den Beihilferückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) verwendet. Der Effekt aus der Zinsänderung in Höhe von 5,063 Mio. € wird im operativen Ergebnis als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (kurz: BilMoG) zum 01.01.2010 hatte sich eine Unterdotierung von 134,401 Mio. € ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine maximale Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte dementsprechend eine Zuführung von 8,960 Mio. €, die bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31.12.2023 betragen die aufgrund der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen 8,960 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Für die Bewertung der Rückstellungen Altersteilzeit wurden in dem versicherungsmathematischen Gutachten eine Vereinbarung mit Abfindungscharakter und die „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,74 % verwendet.

Als Trendannahmen für die Bemessungsgrundlagen wurden für die RV Aufstockung, den Aufstockungsbetrag und das Gehalt je 2,00 % p.a. berücksichtigt. Für die potentiellen Fälle wurde eine Annahmequote von 40 % angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen von bis zu 3 % angesetzt.

Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden nach ihrer Restlaufzeit mit den Zinssätzen aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und Bauten von 253,849 Mio. € enthalten. Davon sind 36,188 Mio. € dem Sondervermögen Altersversorgung zugeordnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens von 879,154 Mio. € und Sonstige Ausleihungen von 471,660 Mio. €. In den Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens sind neben Anteilen an einem Fondssondervermögen zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen auch Anlagen des BR-Vermögens enthalten. Aufgrund der günstigen Entwicklungen auf den Aktien- und Kapitalmärkten konnten die Kursverluste aus dem Jahr 2022 wieder aufgeholt werden. Zum 31.12.2023 hatten die gesamten Anlagen einen Buchwert in Höhe von 982,154 Mio. € bei einem beizulegenden Zeitwert von 1.015,996 Mio. €. Die darin enthaltenen BR-Anteile am BRM-Masterfond hatten zum 31.12.2023 einen Buchwert in Höhe von 102,000 Mio. € bei einem beizulegenden Zeitwert von 96,168 Mio. €. Gemäß IDW Standard (IDW RS VFA 2 Tz 14 ff.) ist hier aber nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Weder war der Zeitwert des Fonds in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, noch lag der Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Fonds in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert. Da gemäß IDW-Vorgaben die Kriterien für eine dauerhafte Wertminderung nicht erfüllt sind, wurde keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte gemäß der Wirtschaftsplanung eine Fondsausschüttung in Höhe von 13,184 Mio. €.

In den Sonstigen Ausleihungen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von 356,378 Mio. € enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Die Risiken aus Währungsschwankungen bei Lizenzverträgen der ARD zu Sportgroßveranstaltungen werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Zum 31.12.2023 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte.

Derivative Finanzinstrumente werden vom Bayerischen Rundfunk nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen von 8,881 Mio. € sind 0,459 Mio. € (Vorjahr 0,617 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten; im Übrigen sind sie kurzfristig.

Anstaltseigenes Kapital

Das anstaltseigene Kapital entwickelte sich wie folgt:

in €	Vortrag 01.01.2023	Jahresüberschuss		Stand 31.12.2023
Kapital	**-129.427.911,39**	**52.216.769,63**		**-77.211.141,76**
davon Rücklagen	**Vortrag 01.01.2023**	**Entnahme**	**Einstellung**	**Stand 31.12.2023**
Rücklage Ansparung techn. Invest.	95.509.544,91	82.900.00,00	0,00	12.609.544,91
Rücklage Ansparung für Tilgung NSV	14.000.000,00	0,00	7.000.000,00	21.000.000,00
Rücklage Veränderungsk. Bau Freimann	3.834.415,44	400.794,52	0,00	3.433.620,92
Summe der Rücklagen	**113.343.960,35**	**83.300.794,52**	**7.000.000,00**	**37.043.165,83**

Das aus 2022 vorgetragene negative anstaltseigene Kapital von 129,428 Mio. € hat sich durch den Jahresüberschuss von 52,217 Mio. € weiter reduziert. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2023 ein negatives Eigenkapital von 77,211 Mio. €, welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung unter Einbezug der aktuellen KEF-Empfehlung für die Jahre bis 2028 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten anteilige Pensionsrückstellungen für rechtlich selbständige ARD-Gemeinschaftseinrichtungen von 27,567 Mio. € und Rückstellungen für Personalverpflichtungen von 98,384 Mio. €.

Daneben umfasst diese Position Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Honorar- und Lizenzverträgen, für die Abrechnung von Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben der ARD, ausstehende Lieferantenrechnungen und Vorsorge für allgemeine Risiken von insgesamt 32,892 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 15,500 Mio. € zwischen einem und fünf Jahren, 17,438 Mio. € in mehr als fünf Jahren fällig. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten haben 11,600 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren sowie 176,800 Mio. € von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Aus Gewährleistungsverpflichtungen für Garantien Dritter und Bürgschaften ergeben sich mögliche Verpflichtungen in Höhe von 0,616 Mio. €. Aus Gewährleistungen für Garantien Dritter resultieren Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,237 Mio. €. Das Bürgschaftsvolumen beträgt 0,379 Mio. €. Insgesamt ist nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen, da die Schuldner ihre Verpflichtungen erfahrungsgemäß erfüllen.

Der Bayerische Rundfunk tritt in sämtliche Verpflichtungen der BRmedia GmbH aus laufenden Versorgungsverpflichtungen, auf Grundlage von Pensionszusagen gegenüber Betriebsrenten sowie aus Verpflichtungen gegenüber Inhabern unverfallbarer Versorgungs- und Beihilfeanwartschaften i. S. d. § 1 BetrAVG insoweit ein, als die BRmedia GmbH diese Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann.

Diese Verpflichtungen sind in der Bilanz der BRmedia GmbH mit 17,895 Mio. € ausgewiesen. Gründe für eine Inanspruchnahme sind nicht ersichtlich, wir schließen dies aus der positiven Ertragslage der BRmedia und dem jahrelangen Bestehen der Obligo ohne eine Inanspruchnahme des BR.

In 2022 hat der Bayerische Rundfunk zusammen mit den anderen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Die Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Höhe der Zusage für den Bayerischen Rundfunk bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendigen Ausstattung, der dem Anteil seiner Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht und greift bei einer drohenden Unterschreitung der realen Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %.

Neben der in 2021 erfolgten Rechnungszinsabsenkung und Eigenkapitalstärkung ist durch den günstigen Verlauf am Kapitalmarkt in 2023 und die Trendwende in der Zinsentwicklung davon auszugehen, dass die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen werden wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 308,324 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus Ko-/Auftragsproduktionsverträgen, aus Lizenzverträgen für die Fernsehprogramme, aus begonnenen Investitionsvorhaben und schwebenden Geschäften belaufen sich auf 198,512 Mio. €, davon bestehen 1,954 Mio. € gegen verbundene Unternehmen / Beteiligungen.

Daneben bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und anderen Verträgen in Höhe von insgesamt 109,812 Mio. €. Davon werden 35,449 Mio. € innerhalb eines Jahres, 50,857 Mio. € bis in fünf Jahren fällig. In mehr als fünf Jahren sind 23,506 Mio. € fällig.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Bayerische Rundfunk erzielt 2023 **Erträge aus Rundfunkbeiträgen** von insgesamt 1.016,564 Mio. € (Vorjahr 959,159 Mio. €).

Die **Umsatzerlöse** betragen insgesamt 74,792 Mio. € (Vorjahr 81,002 Mio. €). Diese gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung Umsatzerlöse	2023 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Kostenerstattung der BRmedia	12,581	18,802
Erlöse aus Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen	6,442	5,188
Erlöse aus sonstigen Kostenerstattungen	3,632	4,492
Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen	7,063	6,591
Erlöse aus Programmverwertungen	16,714	16,862
Erlöse aus Sendermitbenutzung	14,923	14,666
Erlöse aus Mieten und Pachten	8,641	8,525
Sonstige	4,796	5,876

In den Erlösen aus Programmverwertungen sind Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus Kabelverwertungen In- und Ausland in Höhe von 1,517 Mio. € (Vorjahr 1,356 Mio. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Währungsumrechnung von 0,069 Mio. € (Vorjahr 0,080 Mio. €) sowie Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10,463 Mio. € (Vorjahr 7,698 Mio. €) enthalten.

Bei den Immobilien Donauwörth und Pfarrkirchen wurden **außerplanmäßige Abschreibungen** auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von insgesamt 0,945 Mio. € vorgenommen.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 0,095 Mio. € (Vorjahr 0,068 Mio. €).

Innerhalb der Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** entstanden Aufwendungen aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) von 8,960 Mio. € (Vorjahr 8,960 Mio. €).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Zinsanteile für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen von 29,114 Mio. € (Vorjahr 25,949 Mio. €) und für Sonstige Rückstellungen und Personalverpflichtungen von 0,941 Mio. € (Vorjahr 0,746 Mio. €).

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind die gemäß Ertragsteuerumlage von der BRmedia erstatteten Steuern von 3,786 Mio. € (Vorjahr 3,854 Mio. €) in Abzug gebracht.

4. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar beträgt 0,116 Mio. €, davon für die Jahresabschlussprüfung 0,075 Mio. €, für andere Bestätigungsleistungen 0,034 Mio. € und für sonstige Leistungen 0,007 Mio. €.

Mitarbeitende

2023 waren im Durchschnitt 3.455 festangestellte Mitarbeitende einschließlich befristeter Verträge – ausgenommen Auszubildende und Volontäre – beschäftigt.

Diese gliedern sich wie folgt:

Bereich / Direktion	Feste Mitarbeiter	Orchester und Chor	Gagen-AN	Gesamt (o. Intendantin)
RR, VR, Intendanz	126	0	3	129
Programmdirektion Kultur	530	209	8	747
Programmdirektion Information	474	0	5	479
Produktions- und Technikdirektion	1.250	0	263	1.513
Verwaltungsdirektion	469	0	16	485
Juristische Direktion	102	0	0	102
Insgesamt	**2.951**	**209**	**295**	**3.455**

München, den 29. April 2024

Dr. Katja Wildermuth
Intendantin

Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
in €	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.351.129,58	3.466.279,87	1.537.335,13	-4.592,02	29.275.482,30
	27.351.129,58	**3.466.279,87**	**1.537.335,13**	**-4.592,02**	**29.275.482,30**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	546.069.797,66	16.223.945,71	16.526.399,69	-7.067.828,67	538.699.515,01
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
2. Technische Anlagen und Maschinen	377.181.194,06	11.651.022,10	20.451.059,53	4.162.734,55	372.543.891,18
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.118.355,71	10.382.799,82	8.721.979,19	-554.756.69	103.224.419,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.001.315,15	-4.544.613,36	0,00	3.464.442,83	15.921.144,62
	1.042.370.662,58	**33.713.154,27**	**45.699.438,41**	**4.592,02**	**1.030.388.970,46**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	13.402.011,35	0,00	0,00	0,00	13.402.011,35
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258.000,00	0,00	258.000,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	890.153.759,95	8.999.969,27	20.000.000,00	0,00	879.153.729,22
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
4. Sonstige Ausleihungen	383.442.299,87	99.463.901,59	10.843.316,65	0,00	472.062.884,81
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
	1.287.256.071,17	**108.463.870,86**	**31.101.316,65**	**0,00**	**1.364.618.625,38**
Anlagevermögen gesamt	**2.356.977.863,33**	**145.643.305,00**	**78.338.090,19**	**0,00**	**2.424.283.078,14**
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017-2020)					
(davon Sondervermögen BR[3])					

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
in €	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen u. Umbuchungen	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.965.813,58	2.949.372,43	1.537.335,13	137,58	25.377.713,30
	23.965.813,58	**2.949.372,43**	**1.537.335,13**	**137,58**	**25.377.713,30**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	290.122.356,54	11.252.344,88	16.524.224,64	0,00	284.850.476,78
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
2. Technische Anlagen und Maschinen	342.337.132,06	11.189.678,07	20.389.046,53	-137,58	333.137.901,18
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.742.136,55	9.285.672,13	8.650.129,19	0,00	88.377.679,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	720.201.625,15	**31.727.695,08**	**45.563.400,36**	**-137,58**	**706.366.057,45**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	322.330,57	0,00	0,00	0,00	322.330,57
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
4. Sonstige Ausleihungen	402.591,22	0,00	0,00	0,00	402.591,22
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
	724.921,79	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**724.921,79**
Anlagevermögen gesamt	**744.892.360,52**	**34.677.067,51**	**47.100.735,49**	**0,00**	**732.468.692,54**
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017-2020)					
(davon Sondervermögen BR[3])					

	BUCHWERTE	
in €	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.897.769,00	3.385.316,00
	3.897.769,00	**3.385.316,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.849.038,23	255.947.441,12
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(36.187.757,79)	(38.134.243,79)
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.405.990,00	34.844.062,00
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.846.740,16	14.376.219,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.921.144,62	17.001.315,15
	324.022.913,01	**322.169.037,43**
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	13.079.680,78	13.079.680,78
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	258.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	879.153.729,22	890.153.759,95
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(736.153.812,50)	(741.505.819,50)
4. Sonstige Ausleihungen	471.660.293,59	383.039.708,65
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(6.242.624,63)	(6.276.220,51)
	1.363.893.703,59	**1.286.531.149,38**
Anlagevermögen gesamt	**1.691.814.385,60**	**1.612.085.502,81**
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(778.584.194,92)	(785.916.283,80)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017-2020)	(0,00)	(0,00)
(davon Sondervermögen BR[3])	(0,00)	(0,00)

4.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rundfunkrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rundfunkrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. April 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Ronald Hager

E-SIGNATUR

Hager
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Markus Mainka-Klein

E-SIGNATUR

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer

4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023

BAYERISCHER RUNDFUNK
Die Intendantin

München, 17.06.2024

V o r l a g e
an den Unterausschuss Finanzen zu seiner Sitzung am 01.07.2024
an den Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 15.07.2024

Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023

Im 75. Geschäftsjahr des Bayerischen Rundfunks vom 01.01. bis 31.12.2023 ist der Verwaltungsrat seinen Aufgaben gemäß Art. 10 und 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) in neun Plenarsitzungen (präsent oder hybrid) nachgekommen.

Nach ausführlicher Vorberatung im Unterausschuss Finanzen am 01.07.2024 wurde die Wirtschaftsrechnung 2023 gem. § 19 Wirtschaftsordnung in der Sitzung des Verwaltungsrats am 15.07.2024 überprüft. Vorausgegangen war die Prüfung von Wirtschaftsrechnung und Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk jeweils vorliegt. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat, die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

München, 15.07.2024

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats
Ilse Aigner

4.7 Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023

BAYERISCHER RUNDFUNK
Die Intendantin

München, 17.06.2024

V o r l a g e
an den Unterausschuss Finanzen zu seiner Sitzung am 01.07.2024
an den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu seiner Sitzung am 09.07.2024
an das Plenum des Rundfunkrats zu seiner Sitzung am 22.07.2024

Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023

Der Rundfunkrat stellt gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2023 fest und entlastet die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023.

Vorausgegangen war eine ausführliche Vorberatung der Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2023 im Unterausschuss Finanzen am 01.07.2024 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 09.07.2024 sowie die Überprüfung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 15.07.2024.

München, 22.07.2024

Der Vorsitzende des Rundfunkrats
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

5.

Die Organe des Bayerischen Rundfunks

5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks

Die Organe des Bayerischen Rundfunks sind der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und die Intendantin bzw. der Intendant gemäß Artikel 5 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (BayGVBl. S. 448).

Der Rundfunkrat

vertritt gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayRG die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks.

Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehören gemäß Artikel 7 Absatz 3 BayRG unter anderem die Beratung der Intendantin bzw. des Intendanten in allen Rundfunkfragen, insbesondere bei der Gestaltung des Programms, die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und der vom Rundfunkrat aufgestellten Richtlinien, gemäß Artikel 12 Absatz 1 BayRG die Wahl der Intendantin bzw. des Intendanten, gemäß Artikel 12 Absatz 4 BayRG die Zustimmung zur Berufung der Direktorinnen und Direktoren bzw. der Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter sowie gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 BayRG die Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses.

Der Rundfunkrat setzt sich seit dem 1. Mai 2017 aus 50 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Rundfunkrats werden jeweils für fünf Jahre entsandt. Ihre Amtszeit beginnt am 1. Mai (zuletzt 1. Mai 2022). Die konstituierende Sitzung des Rundfunkrats für die Amtsperiode 2022 bis 2027 fand am 12. Mai 2022 statt.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats ist in Artikel 6 Absatz 3 BayRG festgelegt und wird in der nachfolgenden Auflistung (Stand 31. Dezember 2023) dargestellt. Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen. Die Amtszeit der vom Landtag entsandten Mitglieder beginnt mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Mitglieder des Rundfunkrats 2023

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Vorsitzender des Rundfunkrats
Bayerische Hochschulen

Simone Fleischmann
Stv. Vorsitzende des Rundfunkrats
Lehrerverbände

Luise Klemens
Schriftführerin des Rundfunkrats
Gewerkschaften

Inge Aures
Landtag

Dr. Ute Eiling-Hütig
Landtag

Uli Henkel
Landtag

Alexander Hold
Landtag

Alex Dorow
Landtag

Thomas Kreuzer
Landtag

Susanne Kurz
Landtag

Helmut Markwort
Landtag

Barbara Regitz
Landtag

Dr. Martin Runge
Landtag

Walter Taubeneder
Landtag

Jutta Widmann
Landtag

Dr. Florian Herrmann
Staatsregierung

Pater Alfons Friedrich
Katholische Kirche

Bärbel Benkenstein-Matschiner
Katholische kirchliche Frauenorganisationen

Dieter Breit
Evangelische Kirche

Dr. Johanna Beyer
Evangelische kirchliche Frauenorganisationen

Ilse Danziger
Israelitische Kultusgemeinden

Bernhard Stiedl
Gewerkschaften

Christine Singer
Bayerischer Bauernverband

Hermann Greif
Bayerischer Bauernverband

Peter Driessen
Industrie- und Handelskammern

Prof. Dr. Elmar Forster
Bayerische Handwerkskammern

Eva Weber
Bayerischer Städtetag

Thomas Habermann
Bayerischer Landkreistag

Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag

Christian Knauer
Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern

Stefan Wild
Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel

Matthias Fack
Bayerischer Jugendring

Klothilde Schmöller
Bayerischer Landes-Sportverband

Michael Weiß
Bayerischer Landes-Sportverband

Gerlinde Schermer-Rauwolf
Schriftsteller-Organisationen

Axel Linstädt
Komponisten-Organisationen

Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard
Musik-Organisationen

Serge Dorny
Intendanzen der Bayerischen Staatstheater

Markus Trabusch
Bayerische Schauspielbühnen

Harald Stocker
Bayerischer Journalistenverband

Martin Wunnike
Verband Bayerischer Zeitungsverleger

Rainer Kleybolte
Elternvereinigungen

Dr. Martina Eglauer
Organisationen der Erwachsenenbildung

Erwin Horak
Bayerischer Heimattag

Sandra Schuhmann
Familienverbände

Dr. Paul Siebertz
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

Doris Tropper
Bund Naturschutz in Bayern

Michael Schwarz
(bis 30.06.2023)
Verband der freien Berufe

Dr. Markus Beck
(seit 12.07.2023)
Verband der freien Berufe

Christian Seuß
LAG Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Hamado Dipama
AG der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns

Der Verwaltungsrat

hat gemäß Artikel 10 des BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht unter anderem die Geschäftsführung der Intendantin und überprüft den von der Intendantin aufgestellten Haushaltsplan und Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern; fünf davon werden vom Rundfunkrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt, zwei durch das Gesetz bestimmt.

Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß Artikel 9 des BayRG sind:

Ilse Aigner
Vorsitzende des Verwaltungsrats
als Präsidentin des Bayerischen Landtags
(geborenes Mitglied)

Andrea Breit
Berichterstatterin in Personalangelegenheiten
als Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
(geborenes Mitglied)

Dr. Heinz Klinger
Stv. Vorsitzender
gewählt vom Rundfunkrat

Jörg Ammon
gewählt vom Rundfunkrat

Christa Baumgartner
gewählt vom Rundfunkrat

Peter Hufe
gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Wolfgang Stöckel
gewählt vom Rundfunkrat

Die Intendantin bzw. der Intendant

führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung. Sie bzw. er vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich.
Die Intendantin bzw. der Intendant wird vom Rundfunkrat gemäß Artikel 12 des BayRG auf fünf Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Intendantin des Bayerischen Rundfunks ist:

Dr. Katja Wildermuth
(1. Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2026)

Frau Dr. Wildermuth wurde am 22. Oktober 2020 vom Rundfunkrat in das Amt der Intendantin gewählt.

6.

Organisation im Bayerischen Rundfunk

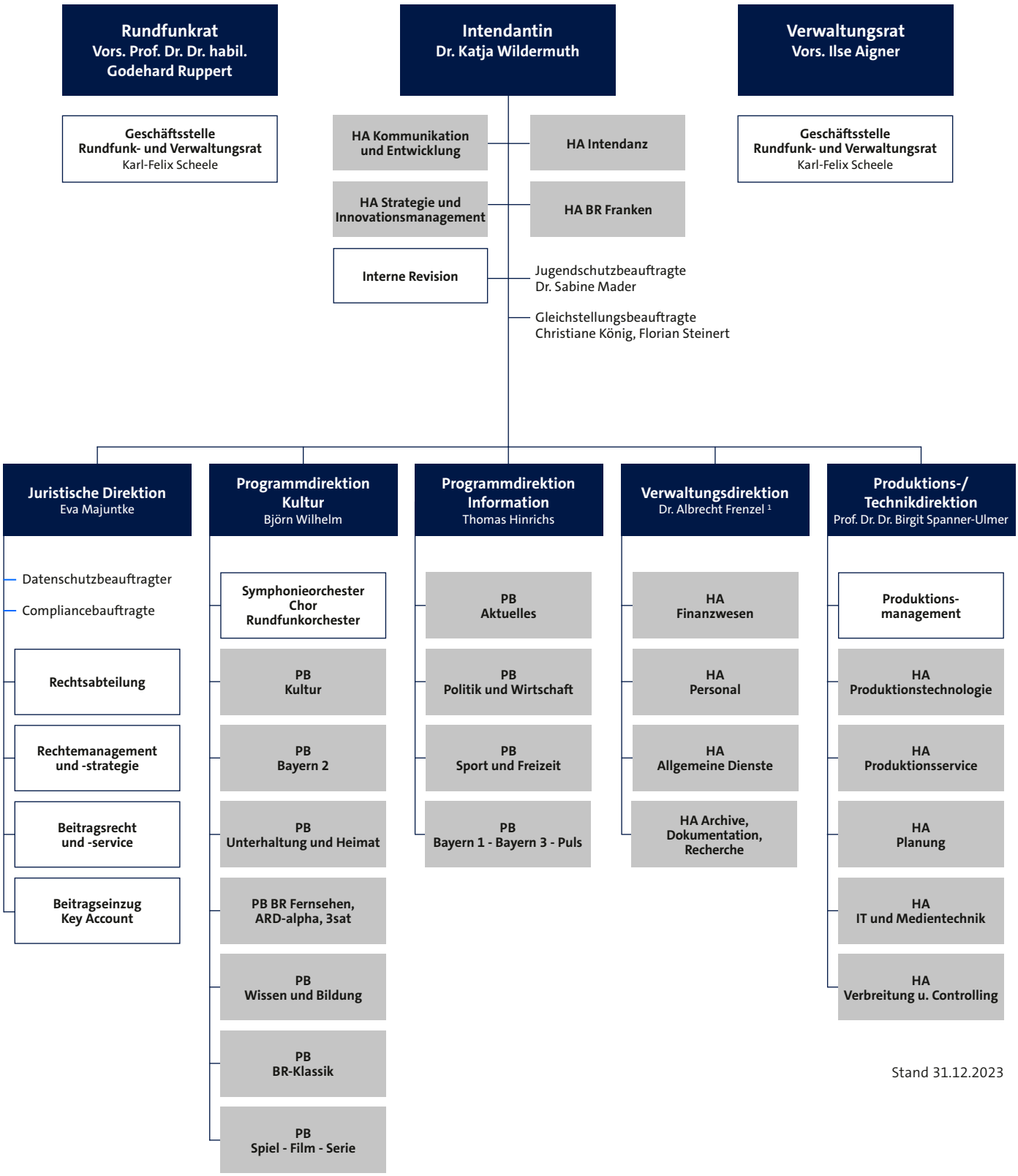

Stand 31.12.2023

[1] Stellvertreter der Intendantin

Inhalt

Impressum

Herausgeber
Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München

Grafische Umsetzung
BR, Corporate Design

Fotos
Titelbild: BR/Denis Pernath
Innen:
BR/Markus Konvalin,
presse.poss@t-online.de

© Bayerischer Rundfunk 2024

BR.de